



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein durch die Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf | Schattenhofergasse 7 | Telefon 07162 91011-0 | Fax 07162 91011-22 | info@messelstein.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisteramt | Verantwortlich für den übrigen Teil: Messelstein-Verlag GmbH

49. Jahrgang
Freitag
28. März 2025

13

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Monat März

Eheschließungen

Am 14.03.25: Felix Hans Funk, geborener Thrun, mit Samira Lydia Funk

Wir gratulieren dem Brautpaar und wünschen alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

Jahresabrechnung Wasser und Abwasser 2024

1. Abschlagszahlung zum 31.03.2025

Die Endabrechnung 2024 und die erste Vorauszahlung für Wasser und Abwasser für das 1. Quartal 2025 ist am 31.03.2025 zur Zahlung fällig. Wir bitten alle Barzahler um Einhaltung dieses Termins. Die Abbuchungsaufträge werden termingerecht ausgeführt.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass auch künftig die vierteljährlichen Rechnungen für die Abschlagszahlungen wegfallen. Sie erhalten nur noch eine Jahresrechnung. Auf dieser Rechnung ist die Höhe der festgesetzten Abschlagszahlungen für das laufende Jahr sowie die Zahlungstermine ausgedruckt.

Entsprechende Guthaben aus 2024 werden mit dem 1. Abschlag 2025 verrechnet.

Um Mahnungen und die damit zusammenhängenden Kosten zu vermeiden, müssen Sie diese Zahlungstermine selbst vormerken und für rechtzeitige Überweisung sorgen. Wir empfehlen Ihnen daher die Erteilung einer Einzugsermächtigung zugunsten der Stadtkasse Lauterstein. Sie sparen damit Kosten, Zeit und Gebühren. Ein Zahlungsverzug oder Mahnkosten sind dann ausgeschlossen, weil wir die Zahlungstermine für Sie überwachen.

Geben Sie bitte bei Ihren Überweisungen das Buchungszeichen an.

Noch ein Tipp: Bitte informieren Sie uns auch über Veränderungen, die den Wasserverbrauch wesentlich beeinflussen. Sie vermeiden durch die rechtzeitige Anpassung der Abschlagszahlungen größere Nachforderungen oder Überzahlungen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadtverwaltung Lauterstein
Frau Zimmerer, Tel. 07332/9669-23

Lieferprobleme bei Gelben Säcken

Aktuell kommt es zu Lieferengpässen bei den Gelben Säcken.

Die Firma Braig, die für die Verteilung zuständig ist, kann diese aufgrund von Lieferschwierigkeiten derzeit nicht ausliefern. Die Verzögerung wird länger andauern. Um dennoch eine ordnungsgemäße Entsorgung des Verpackungsmülls zu gewährleisten, dürfen die Bürgerinnen und Bürger während dieser Zeit durchsichtige Plastiksäcke als Alternative nutzen. Diese können zur regulären Abholung bereitgestellt werden.

Wichtig: Die Plastiksäcke müssen selbst besorgt werden.

Die Firma Braig bittet um Verständnis für die aktuelle Situation und arbeitet mit Hochdruck daran, die Gelben Säcke so schnell wie möglich wieder bereitzustellen.

Für weitere Informationen steht die Firma Braig zur Verfügung.

Vergabe von kommunalen Wohnbauplätzen

Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2025 die folgende Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Wohnbauplätzen zum vollen Wert beschlossen. Sie ersetzt die im Mitteilungsblatt vom 21.02.2025 veröffentlichte, und vom Gemeinderat am 18.12.2024 beschlossene Richtlinie.

Richtlinien der Stadt Lauterstein zur Vergabe von kommunalen Bauplätzen (Bauplatzvergaberichtlinie Lauterstein)

Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2025 die folgende Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Wohnbauplätzen zum vollen Wert beschlossen.

Vorbemerkung

Alle Personenbezeichnungen beziehen sich dabei sowohl auf männliche, weibliche und diverse Personen und Sprachformen und sind stets mit dem Zusatz „(m/w/d)“ zu verstehen

Präambel

Die Stadt Lauterstein setzt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ihres kommunalpolitischen Gestaltungsauftrags im Interesse des Allgemeinwohls sowie der städtebaulichen und planungsrechtlichen Möglichkeiten und sonstigen Randbedingungen (v.a. Flächenverfügbarkeit) Baulandentwicklungen um, damit vorhandene Bedarfe gedeckt werden können und weitere städtebauliche und infrastrukturelle Entwicklungen möglich sind. Dies steht im Einklang mit dem übergeordneten Ziel des städtebaulichen und kommunalpolitischen Handelns der Gemeinde, die hohe Lebensqualität und die geschaffene hervorragende

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	19222
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	07162/910310
	Fax 910315
Polizeirevier Eislingen	07161/8510
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	07161/72769
Sozialstation Donzdorf	07162/91223-0

Öffnungszeiten	
Verwaltungszentrum Lauterstein	
Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz
Mittwochnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr
Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes
Öffnungszeiten: Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Bücherei Nenningen
Öffnungszeiten: Jeden Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr

Bücherei Weißenstein
Öffnungszeiten: Freitags von 16.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Freibad:
Mai und September: täglich von 9.00 - 19.00 Uhr
Juni - August: täglich von 9.00 - 20.00 Uhr

Bei anhaltend schlechter Witterung gelten gegebenenfalls eingeschränkte Öffnungszeiten.

Wichtige Telefon-Nummern	
Rathaus Lauterstein Zentrale	9669-0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 9669-27
Bürgerbüro	
Fr. Widmann awidmann@lauterstein.de	9669-15
Fr. Nave bnave@lauterstein.de	9669-16
Zahlungsverkehr: Wasser/Abwasser/Hundesteuer 9669-23	
Frau Zimmerer azimmerer@lauterstein.de	
Grund- und Gewerbesteuer 9669-22	
Frau Knoblauch fknoblauch@lauterstein.de	
Stadtkämmerei Herr Heilig 9669-20	
bheilig@lauterstein.de	
Teamassistentz Bürgermeister/Kämmerei 9669-21	
Frau Traa ntraa@lauterstein.de	
Hauptamt/Standesamt Frau Ziller 9669-12	
bziller@lauterstein.de Fax 9669-28	
Berichte für das Mitteilungsblatt	
an folgende E-Mail-Adresse: mitteilungsblatt@lauterstein.de	
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen und Wertstoffzentren Hotline 07161 202-8888	
Stördienste: Wasser EVF Göppingen	
24/7-Störungsnummer:	0800 6101.767 (kostenlos)
Kundenberatung	0800 6101-700 (kostenlos)
Bauhof 07332/966918	
Bauhofleiter Herr Klaus	0170/5722313
Stv. Bauhofleiter Herr Frey	0170/5722314

Hausmeister Hallen/Schule Herr Gelmar	0170/5722851
Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	07331/209-250
Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	5313
Evang. Pfarramt Donzdorf	07162/29511
Forstrevier Böhmenkirch	07332/309419
Förster Wolfgang Mangold	mobil 0173-6634675
Bezirksschornsteinfeger Toni Fellner	07334/6099784
Hebammenpraxis „In guter Hoffnung“	07332/9280299

Pflegestützpunkt Baden-Württemberg - Kreis Göppingen
Landratsamt Göppingen, Eberhardstraße 20, EG, 73033 Göppingen, Telefon: 07161/202-4024
Beratungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr, Mo., Di. und Do. 14.00 - 15.00 Uhr. Persönliche Beratungsgespräche auch außerhalb dieser Zeiten möglich.
E-Mail: pflegestuuetzpunkt@lkgp.de
Internet: www.psp-gp.de

Bereitschaftsdienst Ärzte
Allgemeine Bereitschaftspraxis Göppingen,
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage 10 – 18 Uhr
Kinder-Bereitschaftspraxis Göppingen
Klinik am Eichert, Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Die Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 bis 20.00 Uhr
Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Bereitschaftspraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.
Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117** (Anruf ist kostenlos).

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:
Zentrale Rufnummer: 0761 / 120 120 00
Nach Eingabe der Postleitzahl über die Telefontastatur werden in der Regel fünf der nächstliegenden diensthabenden Praxen angezeigt. Neben der einheitlichen Notfalldienstnummer steht die Notfalldienstsuche auf der Website www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 08:00h bis 22:00h automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.
0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):

Fr., 28.03.:	Hirsch-Apotheke, Marktstr. 16, Göppingen, Telefon (07161) 75434
Sa., 29.03.:	Cosmas-Apotheke Kuchen, Bahnhofstraße 30, Tel. (07331) 82111
So., 30.03.:	easy Apotheke Göppingen, Marktstraße 7, Telefon (07161) 9560898
Mo., 31.03.:	Barbarossa-Apotheke, Hohenstaufenstr. 22, Göppingen, Telefon (07161) 75559
Di., 01.04.:	Burg-Apotheke, Hauptstraße 66, Salach, Telefon (07162) 9460640
Mi., 02.04.:	Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen, Telefon (07162) 931708
Do., 03.04.:	Staufen-Apotheke, Wilhelmstr. 2, Salach, Telefon (07162) 7283

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die Notdienst bereiten Apotheken.

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten April bis Oktober 2025:

Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 19.00 Uhr
Samstag	13.00 - 18.00 Uhr

Bürgermobil Lauterstein -

das Bürger-RUF-mobil

Das Bürgermobil rollt . . .

Für ältere (ab 65 Jahren) oder hilfebedürftige
Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Lauterstein.

- **Fahrt-Anmeldung möglichst am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 8.00 bis 17.00 Uhr direkt beim Fahrer unter**

☎ 0175/ 705 22 11

Zwischen 11.45 und 13.00 Uhr keine Fahrt möglich, da der Bürgerbus für Kindergarten und Grundschule eingesetzt ist.

Das Projekt ist durch die Kommunale Bürgerstiftung Lauterstein gefördert.

**30 km/h in den Wohngebieten
- unseren Kindern zuliebe**



Infrastruktur möglichst zu erhalten. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, ist Aufgabe und Verantwortung vorausschauender Kommunalpolitik und hergebrachter Grundsatz im Wirken der kommunalpolitisch Verantwortlichen in der Stadt Lauterstein. Hierzu gehört auch die notwendige Stabilisierung der Einwohnerzahlen durch die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Bauland.

Diese Bauplatzvergaberichtlinien setzen die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Verfahrens und der inhaltlichen Ausgestaltung der Vergabe von Baugrundstücken für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime in der Stadt Lauterstein. Die Stadt vergibt die ihr zur Verfügung stehenden Baugrundstücke nach dieser vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinie, die ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren bei gleichzeitiger Erreichung städtebaulicher, im Allgemeinwohl begründeter Ziele sicherstellen soll.

Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Lauterstein dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Die Stadt Lauterstein berücksichtigt daher den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Dies gilt auch für das Ortsbezugs-kriterium des Arbeitsplatzes sowie des Ehrenamtes.

Ziel dieser Kriterien ist es, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mittunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten und das im Lichte des in Art. 2 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg verankerten Rechts auf Heimat zu berücksichtigen. Deshalb kann auch bereits bei Erfüllung zweier Ortsbezugs-kriterien die maximal mögliche Punktzahl von 100 Punkten erreicht werden. Um der Vorgabe der Europäischen Union gerecht zu werden, erfolgt jedoch eine Deckelung auf 50 Prozent der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (von 200 Punkten) und damit auf maximal 100 Punkte. Auch bei den Ortsbezugs-kriterien können daher – wie bei den sozialen Kriterien – nur maximal 100 Punkte erreicht werden.

Die Stadt Lauterstein verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergaberichtlinien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Ein städtebauliches Ziel dieser Richtlinien liegt insofern darin, über diese Bauplatzvergaberichtlinien stabile Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Stadt Lauterstein gesichert werden. Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Stadt finanzierte bzw. bereitgestellte kostenintensive Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen. Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergaberichtlinien angewiesen, um auch zukünftig in Lauterstein bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Auch der Zuzug bislang nicht in der Gemeinde wohnhafter Menschen soll durch die Kriterien ermöglicht werden – dies insbesondere mit Blick auf den Zuzug von Fachkräften und Familien mit jungen Kindern.

Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet. Auch die Behinderung oder

der Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen werden bei der Punktevergabe besonders berücksichtigt.

Die örtliche Gemeinschaft in Lauterstein wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergaberichtlinien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bewerber, welche sich zum Beispiel in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einem ortsansässigen, eingetragenen Verein, in der Vorstandschaft oder mit Sonderaufgabe in einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband), in einem Leitungsgremium oder bei der Ausübung eines Ehrenamtes mit Sonderaufgabe einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter) oder als Mitglied des Gemeinderates in Lauterstein in den vergangenen fünf Jahren in der Stadt verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Das Ehrenamtliche Engagement im Bereich Katastrophenschutzdienst wird punktemäßig gesondert und unabhängig davon berücksichtigt, ob sich die Bewerberinnen und Bewerber in der Gemeinde selbst oder außerhalb der Gemeinde im aktiven ehrenamtlichen Einsatz als Helfer des Katastrophenschutzes (vgl. § 11 Abs.1 LKatSG) in einer Organisation, die als Träger der Katastrophenhilfe i.S.d. § 9 Abs. 1 LKatSG im Katastrophen- / Bevölkerungsschutz mitwirkt (z.B. Freiwillige Feuerwehr, DRK, DLRG, etc.), engagieren. Dies in der Erwartung, dass diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Bereich Katastrophenschutz engagieren, dieses Engagement auch in der Stadt Lauterstein fortsetzen werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen. Die Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Lauterstein setzen die Vorgaben des Europa-, Verfassungs- und einfachgesetzlichen Rechts um und werden auch künftig auf Basis der europäischen und nationalen Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Stadt Lauterstein die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt.

§ 1

Vergabegrundsätze

- (1) Baugrundstücke werden in einem transparenten Verfahren im Rahmen dieser Leitlinie vergeben. Die Abwicklung der Bewerbungen und das Bewerbungsverfahren werden über die Plattform BAUPILOT durchgeführt.
- (2) BAUPILOT ist ein kommunaler Dienstleister, welcher die Kommunen bei der Vergabe von Flächen und Grundstücken technisch und digital unterstützt. Als Auftragsdatenverarbeiter ist BAUPILOT weisungsgebunden an die Vorgaben der Stadt Lauterstein und trifft keine eigenständigen Entscheidungen. Ebenso übernimmt BAUPILOT keine der Kommune hoheitlich obliegenden Aufgaben. Dies gilt insbesondere auch für die von der Kommune hier ausgeführten Vergaberichtlinien. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen

Vorgaben und der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Mit dem Einsatz von BAUPILOT verfolgt die Stadt Lauterstein einen bürgerfreundlichen Service, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Digitalisierung der Verwaltung.

- (3) Der Gemeinderat der Stadt Lauterstein beschließt die Vergabe auf Grundlage der von der Verwaltung erstellten Zuteilliste. Die Beschlussfassung für die Zuteilung findet in öffentlicher Sitzung unter Wahrung datenschutzrechtlicher Interessen der Bewerber statt.

§ 2

Bewerber

- (1) Es können sich nur volljährige, natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen
- (2) Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können einen gemeinsamen Antrag stellen. Ebenfalls gemeinsam bewerben können sich auch nichteheliche (bzw. eheähnliche oder auch sonstige) Lebensgemeinschaften sowie Bauherrngemeinschaften. Maximal können sich zwei Personen gemeinsam bewerben. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur eine Bewerbung einreichen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Im Falle einer gemeinsamen Bewerbung müssen beide Bewerber Miteigentum erwerben und gemeinsam Vertragspartner der Stadt werden. Juristische Personen sind nicht berechtigt, sich auf einen Bauplatz zu bewerben
- (3) Sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bleiben parallel gestellte Einzelanträge unberücksichtigt, weil ein Einzelantrag in einem gemeinsamen Antrag aufgeht.
- (4) Als Lebenspartner gelten Personen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem LPartG oder nach ausländischem Recht leben.
- (5) Als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien gelten haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Auch gelten ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft ab der 12. Schwangerschaftswoche als Kinder im Sinne dieser Vergabekriterien. Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt.
- (6) Als Alleinerziehende im Sinne dieser Vergaberichtlinie gelten alleinstehende Personen mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das 18. Lebensjahr vollendet hat und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.
- (7) Angehörige (i.S.v. § 15 Abs. 1 Nr. 1 – 8 AO) sind die nachfolgend bezeichneten Personen, die im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und tatsächlich wohnen: Verlobte, Ehegatte oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).
- (8) Die Anlagen und Nachweise zur Bewerbung sind spätestens bis zum Ende des Ausschreibungszeitraums ein- bzw. nachzureichen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die Angabe im Bewerberfragebogen entsprechend nicht gewertet werden. **Dies kann zu Punktverlust führen.** Für den rechtzeitigen und vollständigen Eingang der Unterlagen und Nachweise

ist der Bewerber selbst verantwortlich. Sollten zu den gemachten Angaben im Fragebogen erforderliche Nachweise bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht vorliegen, so können Angaben nur entsprechend der vorgelegten gültigen Nachweise gewertet werden. Rubriken, die nachweisbedürftig sind, werden nach den vorgelegten Nachweisen und nicht nach der Angabe im Fragebogen bewertet. Neben den Nachweisen zu Angaben im Fragebogen ist zwingend das Formular „Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben“ (bei gemeinsamer Bewerbung von jedem Antragsteller separat) sowie ein Nachweis zur Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens (Finanzierungsbestätigung einer inländischen Bank über mindestens 500 T€) einzureichen. Die Finanzierungsbestätigung darf zum Ende des Bewerbungszeitraums (Stichtag) maximal 3 Monate alt sein. Bestätigungen durch Finanzberater oder Finanzvermittler sowie Ausdrucke ohne eigenhändige Unterschrift werden ausdrücklich nicht akzeptiert. Alternativ zu dem auf Baupilot unter Dokumente abgelegten Formular „Finanzierungsbestätigung“ werden auch bankeigene Formulare oder Schreiben akzeptiert, wenn diese inhaltlich diesem Formular entsprechen. Der geforderte Mindestbetrag ist zwingend einzuhalten. Unterschreitungen führen zum Ausschluss vom Verfahren.

- (9) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist das Ende des Bewerbungszeitraums (Stichtag). Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen dem Bewerbungsstichtag und der Vergabeentscheidung bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepartnern, Lebenspartnern und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben und nur aufgrund dessen im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners nicht trotzdem für eine Zuteilung reicht. Für diesen Fall ist die Stadt berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und entsprechend der aktualisierten Rangliste der zugelassenen Bewerbungen zuzuteilen.

§ 3

Eröffnung des Verfahrens, öffentliche Bekanntmachung

- (1) Nach der Festlegung der Bauplatz-Vergaberichtlinien und dem Beschluss für die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken werden die Bauplätze über die Plattform www.baupilot.com, auf der Homepage der Stadt Lauterstein und in dem allgemein für öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Lauterstein bestimmten Medium bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält
1. Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke
 2. Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen und
 3. Die Bezeichnung der elektronischen Plattform (Baupilot), auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien und die allgemein gültigen Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.
- (2) Vor Vermarktungsstart können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste www.baupilot.com/lauterstein eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.
- (3) Die Bewerber erhalten eine „Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Stadt Lauterstein“. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Verwaltung der Stadt, dem Gemeinderat, dem beauftragten IT-Dienstleistungsunternehmen BAUPILOT als Auftragsdatenverarbeiter und gegebenenfalls auch an die Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

- (4) Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform www.baupilot.com einzureichen. Der Eingang der Bewerbung wird elektronisch bestätigt. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder eine digitale Bewerbung nicht gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich und kann bei der Stadt Lauterstein zu den üblichen Öffnungszeiten eingereicht oder an die Stadt Lauterstein postalisch per Einschreiben geschickt werden. Für den Fall der schriftlichen/postalischen Bewerbung, sind Bewerbungsformulare bei der Stadtverwaltung anzufordern oder abzuholen. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, welche auf diesen Formularen ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen und zwingend erforderlichen Unterlagen und Dokumenten fristgerecht eingereicht bzw. fristgerecht vervollständigt werden. Es gilt der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung. Der Eingang von schriftlichen / postalischen Bewerbungen wird per Brief oder bei Angabe von Email-Kontaktdaten per Email bestätigt. Für schriftliche / postalische Bewerbungen wird eine Schutzgebühr von 25 € erhoben. Diese wird im Nachgang per Gebührenbescheid festgesetzt und muss innerhalb von 5 Tagen überwiesen werden. Eine Bewerbung per einfacher Email ist unzulässig.

§ 4

Vergabekriterien, Bewerberliste, Zuteilliste

- (1) Die Verwaltung stellt nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Bewerberliste auf. Die Bewerber erhalten dann entsprechend der Bewertung nach der Punktetabelle eine Platzziffer (Zuteilliste), wobei der Bewerber mit der höheren Punktzahl den Vorrang hat. Haben mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Rangfolge dieser Bewerbungen auf der Rangliste
- (2) Alle Ortsbezugs-kriterien (Ziff. 6 – 8) haben bereits für sich betrachtet eine hohe Relevanz zur Erreichung des in der Präambel verfolgten Ziels, die langjährig gewachsenen, intakten, sozial sowie demographisch ausgewogenen Bevölkerungsstrukturen sowie die damit verbundene gemeindliche und kulturelle Identität, Lebendigkeit und Eigenart – mitunter auch als Teil des ländlichen Raums – zu erhalten. Aufgrund dessen wird den Ortsbezugs-kriterien vorliegend eine im Vergleich zu den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) jeweils höhere maximal erreichbare Punktzahl zugeordnet (jeweils maximal 50 Punkte). Um der Vorgabe der Europäischen Union gerecht zu werden, erfolgt jedoch – mit Blick auf die mit den übrigen Kriterien (Ziff. 1 – 5) maximal zu erreichende Punktzahl von 100 Punkten – bei den Ortsbezugs-kriterien (Ziff. 6 – 8) eine Deckelung auf eine maximal erreichbare Punktzahl von 100. Somit können bei vollständiger Erfüllung aller Kriterien (Ziff. 1 – 8) insgesamt maximal 200 Punkte erreicht werden.
- (3) Bewerben sich mehrere Personen (z. B. Eheleute), wird, sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wurde, bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche bei den Antragstellern die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt.
- (4) Bei Erfüllung nachstehender Vergabekriterien erhalten die Bewerber folgende Punktzahlen

Nr. Kriterium	Punkte
1 Familienstand	
Verheiratet	5 Punkte
Eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	5 Punkte
<u>Nachweis erforderlich:</u>	Max. 5
Zu erbringen ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Familienstand und der Ehepartner/Lebenspartner hervorgeht, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis der EU. Der Nachweis darf dabei (bezogen auf den	Punkte

Nr. Kriterium	Punkte	Nr. Kriterium	Punkte
Bewerbungsstichtag) höchstens drei Monate alt sein.		Bewerbers als auch eines oder mehrerer Angehörigen hervorgeht oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen.	
2 Anzahl der Kinder		<ul style="list-style-type: none"> Die Nachweise dürfen dabei (bezogen auf den Bewerbungsstichtag), höchstens drei Monate alt sein (Ausnahme Schwerbehindertenausweis). 	
Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt. Es werden dabei maximal drei Kinder berücksichtigt:		5 Ehrenamtliches Engagement im Katastrophenschutzdienst	
1 Kind	15 Punkte	Für eine Tätigkeit des Bewerbers im ehrenamtlichen Einsatz als aktives Mitglied in einer im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation (z.B. Freiwillige Feuerwehr, THW, DLRG, DRK), erhält der Bewerber	20 Punkte
2 Kinder	20 Punkte	<u>Nachweis erforderlich:</u>	Max.
3 Kinder oder mehr	25 Punkte	Bestätigung der im Katastrophen-/Bevölkerungsschutz tätigen Einrichtung, Behörde, Organisation über die Tätigkeit des Bewerbers im aktiven ehrenamtlichen Einsatz.	20 Punkte
<u>Nachweis erforderlich:</u>	Max.	Der Nachweis darf dabei (bezogen auf den Bewerbungsstichtag), höchstens drei Monate alt sein.	
Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen). Die Nachweise dürfen dabei (bezogen auf den Bewerbungsstichtag), höchstens drei Monate alt sein.	25 Punkte	6 Zeitdauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde	
3 Alter der Kinder		Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes in Lauterstein innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag jeweils 10 Punkte. Der Wohnsitz muss am Bewerbungsstichtag noch existieren.	10 Punkte
Je haushaltsangehörigem, minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt, wird das Alter des Kindes jeweils wie folgt berücksichtigt:		<u>Nachweis erforderlich:</u>	Max.
unter 6 Jahren	15 Punkte	Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung vorzulegen oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU zu erbringen. Der Nachweis darf dabei (bezogen auf den Bewerbungsstichtag), höchstens drei Monate alt sein..	50 Punkte
von 6 bis einschließlich 10 Jahren	10 Punkte	7 Zeitdauer einer Erwerbstätigkeit in der Gemeinde	
von 11 bis einschließlich 17 Jahren	5 Punkte	Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in Lauterstein innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils 10 Punkte. Die Erwerbstätigkeit muss am Bewerbungsstichtag noch existieren.	10 Punkte
<u>Nachweis erforderlich:</u>	Max.	Der Sitz oder die Betriebsstätte des Unternehmens/ des Arbeitgebers/ der selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit muss in Lauterstein liegen.	Max.
Als Nachweis ist eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher die im Haushalt lebenden Kinder hervorgehen, oder ein vergleichbarer amtlicher Nachweis innerhalb der EU vorzulegen. Eine bestehende Schwangerschaft wird als Kind „angerechnet“ (den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis in Form einer ärztlichen Bescheinigung ab der 12. Schwangerschaftswoche beizufügen). Die Nachweise dürfen dabei (bezogen auf den Bewerbungsstichtag), höchstens drei Monate alt sein.	25 Punkte	<u>Nachweis erforderlich:</u>	50 Punkte
4 Grad der Behinderung und Pflegegrad		Bestätigung des Arbeitgebers über Dauer des Bestehens sowie Art und Umfang des Arbeitsverhältnisses, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Zulassung, Konzession, Bestätigung der Berufskammer, sonstige gültige Nachweise. Die Nachweise dürfen dabei (bezogen auf den Bewerbungsstichtag), höchstens drei Monate alt sein	
Je Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers und / oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden und mit Hauptwohnsitz gemeldeten Angehörigen:		8 Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde	
Grad der Behinderung (GdB) von mind. 50 % aber unter 80 % und / oder Pflegegrad 1 o. 2	10 Punkte	Ausübung eines Ehrenamts in der Gemeinde.	
Grad der Behinderung (GdB) von mind. 80 % und / oder Pflegegrad 3, 4 oder 5	15 Punkte	Für eine ehrenamtliche Tätigkeit (freiwillige Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit zum Beispiel im sportlichen, kulturellen, sozialen oder karitativen Bereich) des Bewerbers in Lauterstein als:	10 Punkte
Hinweis: Eine Kumulation von GdB und Pflegegrad ist nicht zulässig (Beispiel: GdB von 50 % und Pflegegrad von 3 einer Person ergibt Punktezahl von 15).	Max.		
Nachweis erforderlich (nur von Personen bei denen eine Behinderung oder ein Pflegegrad vorliegt):	25 Punkte		
<ul style="list-style-type: none"> Grad der Behinderung (GdB): gültiger Schwerbehindertenausweis Pflegegrad: Nachweis über den Pflegegrad (z.B. Bestätigung der Pflegekasse) Nachweis des Hauptwohnsitzes: Der Nachweis ist durch eine aktuelle, erweiterte Meldebescheinigung, aus welcher der Hauptwohnsitz des 			

Nr. Kriterium

- Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes in einem ortsansässigen, im Vereinsregister eingetragenen Verein (z.B. Vereinsvorstand, Übungsleiter, Jugendtrainer usw.)
- Mitgliedschaft in einem Leitungsgremium oder Ausübung eines Ehrenamtes einer ortsansässigen, öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Kirchengemeinderat, Ältestenkreis, Jugendleiter)
- Mitgliedschaft in der Vorstandschaft oder Ausübung eines Ehrenamtes einer ortsansässigen, sozial-karitativen Organisation (z.B. Caritas, Diakonisches Werk, Malteser Hilfsdienst, Johanniter, Heilsarmee, Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Paritätischer Wohlfahrtsverband)
- Mitglied des Gemeinderats in Lauterstein erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Tätigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre, rückgerechnet ab dem Bewerbungsstichtag jeweils 10 Punkte. Die Tätigkeit muss am Bewerbungsstichtag noch existieren.

Nachweis erforderlich:

Bestätigung durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft/ Verein/sozialkaritative Organisation / Stadt Lauterstein über Dauer der Mitgliedschaft bzw. Tätigkeit. Mehrere Funktionen in einem Verein bzw. einer Organisation, die während derselben Zeitdauer „zeitgleich“ ausgeübt wurden, können nicht addiert werden, sofern sich die Zeiten überschneiden (Beispiel: Zeitgleiche Mitgliedschaft im Vorstand und Tätigkeit als Übungsleiter eines Sportvereins). Als Nachweis für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist der Nachweis über das Formular „Bestätigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit“ zu erbringen. Die Nachweise dürfen dabei (bezogen auf den Bewerbungsstichtag), höchstens drei Monate alt sein. Pro Tätigkeit muss ein Formular ausgefüllt werden.

Punkte

Max.
50 Punkte

Nr. Kriterium

entscheidet das Los über die Rangfolge dieser Bewerbungen auf der Rangliste.

(3) Prioritätenabfrage (Zuteilungsphase)

- Es werden ausgehend von Platz 1 der Rangliste so viele Bewerber aufgefordert, Ihre Prioritäten abzugeben, wie Bauplätze zur Verfügung stehen. Die betreffenden Bewerber werden aufgefordert die Auswahl Ihrer Prioritäten innerhalb einer von der Kommune gesetzten Frist abzugeben.
- Der Bewerber der erstplatzierten Bewerbung kann eine Priorität abgeben, der Bewerber der zweitplatzierten Bewerbung kann zwei Prioritäten abgeben usw. Somit ist gewährleistet, dass allen Antragstellern mit Ihrer Bewerbung genügend Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um ein Grundstück zugeteilt bekommen zu können.
- Sollten Antragsteller einer Bewerbung die Anzahl der ihnen gewährten Prioritäten nicht ausschöpfen, gehen diese das Risiko ein, kein Grundstück zugeteilt bekommen zu können. Wurde die Prioritätenauswahl nicht ausgeschöpft, und kann aufgrund dessen kein Grundstück zugeteilt werden, wird die betreffende Bewerbung in weiteren Vergabeprozessen wieder berücksichtigt, wenn ein Grundstück frei wird, welches der Prioritätenauswahl dieses Bewerbers entspricht.
- Erfolgt seitens der Antragsteller einer Bewerbung innerhalb der angegebenen Frist keine Prioritätenabgabe, gilt die Bewerbung als zurückgenommen.

(4) Vorläufige Zuteilung / Reservierung

- Nach Ende der Prioritätenabgabefrist werden die Antragsteller über das Ergebnis der vorläufigen Zuteilung der Bauplätze (Reservierung) informiert und die Kaufabsicht abgefragt. Die Kaufabsicht muss bei elektronischer Bewerbung über Baupilot erklärt werden. Bei schriftlicher Bewerbung entsprechend schriftlich;
- Erfolgt innerhalb der dafür gesetzten Frist keine Äußerung des Bewerbers, gilt die Bewerbung als zurückgenommen

- (5) Zudem müssen die Bewerber innerhalb der angegebenen Frist an die Stadt Lauterstein eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 500 EUR zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Listenplatz als aufgegeben. Wird das Grundstück mit notariellem Grundstückskaufvertrag erworben, so wird die Reservierungskautions jeweils mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, werden 100 Euro für den bei der Stadt entstandenen Aufwand einbehalten, der restliche Betrag aber zurückgezahlt. Der Stadt Lauterstein bleibt es vorbehalten auch einen höheren Aufwand (ausgehend von 100 EUR) als Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Stadt geringer ist.

§ 5**Zweiteiliges Grundstücksvergabeverfahren**

- (1) Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller (Bewerber) erfolgt in einem zweiteiligen Verfahren. Im ersten Teil des Verfahrens können sich alle Interessenten zunächst auf das Baugebiet bzw. die gesamte Ausschreibung bewerben. Im zweiten Teil erfolgt die Auswahl der Grundstücke durch die Bewerber, welche aufgrund Ihrer erreichten Punktzahl mit einer zugelassenen Bewerbung zum Zuge kommen (Prioritätenabfrage).
- (2) **Bewerbung und Auswertung**
- Die Abwicklung der Bewerbungen erfolgt über die Plattform BAUPILOT. Alle fristgerecht eingehenden elektronischen und schriftlichen (analogen) Bewerbungen werden seitens der Verwaltung berücksichtigt.
 - Entsprechend der Auswertung der zulässigen Bewerbungen wird die Rangliste erstellt. Maßgebend für die Platzziffer auf der Rangliste ist die Höhe der erreichten Punktzahl der jeweiligen Bewerbung. Je höher die Punktzahl, desto höher die Platzziffer in der Rangliste. Der / die Antragsteller mit der höchsten Punktzahl erhält / erhalten das Erstauswahlrecht.
 - Haben mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl, so

§ 6**Nachrückverfahren**

- (1) Sollten mehr zulässige Bewerbungen eingehen als Grundstücke zur Vergabe zur Verfügung stehen, werden alle Antragsteller, die für eine Zuteilung zugelassen werden können, jedoch zunächst nicht zur Prioritätenabfrage aufgefordert werden konnten (Nachrücker), in eine Nachrückerliste aufgenommen.
- (2) Fallen während der Zuteilungsphase eine oder mehrere Bewerbungen aus, wird mit den frei gewordenen Grundstücken ein weiterer Durchgang gestartet. Hierbei werden entsprechend der Rangfolge auf der Nachrückerliste so viele

Nr. Kriterium

Punkte

Bewerbungen berücksichtigt, wie Grundstücke zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Die Abwicklung erfolgt wie bereits bei § 5 Abs. 3 beschrieben.

- (3) Dieser Prozessschritt wird so lange wiederholt, bis alle Grundstücke vergeben sind, bzw. bis keine nachrückenden Bewerbungen mehr auf der Liste vorhanden sind.
- (4) Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, kann eine weitere Ausschreibung erfolgen.

§ 7

Endgültige Zuteilung

Über die endgültige Zuteilung entscheidet der Gemeinderat der Stadt Lauterstein. Im Anschluss an die Zuteilung vereinbart die Stadtverwaltung mit den Antragstellern der eingereichten Bewerbungen, denen ein Grundstück im Verfahren zugeteilt werden konnte, und welche ihre Kaufabsicht entsprechend geäußert haben, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge.

Lauterstein, den 19.03.2025

Michael Lenz
Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils - Lautertal

Einladung zur Verbandsversammlung

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Mittlere Fils - Lautertal findet am

Dienstag, den 01.04.2025 um 17.30 Uhr

im Rathaus Donzdorf, Roter Saal, Schloss 1-4, Donzdorf statt.

TAGESORDNUNG:

1. Konstituierung der Verbandsversammlung nach der Gemeinderatswahl 2024
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
3. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
4. Allgemeine Finanzprüfung 2018-2023
5. Flächennutzungsplan 2035
 - Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
6. Flächennutzungsplan 2035 - 1. Änderung (Bereich „Stellfelde II“ in Donzdorf)
 - Behandlung von Stellungnahmen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung
 - Entwurfsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung der Beteiligungen (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB)
7. Flächennutzungsplan 2035 - 2. Änderung (Bereich Solarpark Kuchalber Halde in Donzdorf / Kuchalb)
 - Grundsatzbeschluss (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB)
8. Bekanntgaben
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung wird hiermit freundlich eingeladen.

gez. Martin Stölzle
Verbandsvorsitzender

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Grüngutplätze stellen auf Sommeröffnung um Ab 01.04.2025 gelten die Sommeröffnungszeiten

Ab April gelten auf allen Grüngutplätzen des Landkreises die Sommeröffnungszeiten. Diese sind unter www.awb-gp.de, in der AWB-App und im Abfall ABC veröffentlicht.

Mülltrennung – Hätten Sie's gewusst?

Jede Woche eine neue Abfallart im Fokus

In unserer Abfall-Serie stellen wir Ihnen jede Woche eine Abfallart genauer vor und zeigen Ihnen, wie Sie diese richtig entsorgen und was dabei zu beachten ist. Das schont Ressourcen und entlastet die Umwelt. Denn nur wenn wir Abfälle korrekt trennen und entsorgen, können wertvolle Materialien wiederverwertet und die Menge an Müll reduziert werden.

In dieser Ausgabe unserer Serie widmen wir uns dem **Hausmüll**.

Was gehört zum Hausmüll?

Zum Beispiel:

- Servietten, Papiertaschentücher
- Hygieneartikel wie Wattepads, Tampons
- Windeln
- Zahnbürsten, Haarbürsten, Einwegrasierer
- Putzlappen, Schwämme
- Staubsaugerbeutel
- Kehrriech
- Kalte Asche
- Zigarettenkippen
- Backpapier
- beschichtete Papiere
- Büro-/Schreibbedarf wie Klarsichthüllen, Kugelschreiber, Stifte, Plasticschnellhefter
- verschmutzte oder kaputte Kleidung und Schuhe
- Katzenstreu, Kleintierstreu (nicht organisch)
- Hundekotbeutel
- Medikamente, Verbandsmaterial
- Stofftiere, Bälle, Inliner
- Video- und Musikkassetten
- Glühbirnen

Entsorgungswege

- Restmülltonne
- Mehrbedarfssäcke
- Wertstoffzentren

Nicht zum Hausmüll gehören:

- Bioabfall
- Verkaufsverpackungen
- Wertstoffe wie Papier, Metall, Glas
- Elektrogeräte, Energiesparlampen
- Bauschutt, Mischglas
- Batterien, Akkus
- Problemstoffe wie Farben, Lacke, Abbeizer

Wichtige Hinweise zur Restmüllabfuhr

- Das Restmüllfahrzeug kommt alle zwei Wochen und leert alle Tonnen, die bereitstehen. Da die Leerungsgebühr von der Anzahl der Leerungen abhängt, sollte die Tonne nur bereitgestellt werden, wenn sie auch wirklich voll ist.
- Dabei ist zu beachten, dass in jedem Fall zehn Mindestleerungen pro Jahr berechnet werden.
- Die Deckel der Restmüllbehälter müssen geschlossen sein. Überfüllte Restmüllbehälter werden nicht geleert.
- Es werden ausschließlich Mülltonnen mit Chip geleert und die offiziellen Mehrbedarfssäcke des AWB mitgenommen. Abfall in anderen Säcken wird bei der Müllabfuhr nicht mitgenommen.
- Restmülltonnen und Mehrbedarfssäcke müssen am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr am Straßenrand stehen.

Links

<https://www.awb-gp.de/wie-entsorge-ich/hausmuell>

Kontakt

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen
Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41, 73033 Göppingen
07161 202-8888
info@awb-gp.de, www.awb-gp.de

Schulnachrichten und Kindergarten

Grundschule Lauterstein



Bericht zum Büchereibesuch am 21.03.2025

Am 21.03.25 besuchte die Klasse 2 zusammen mit Frau Lutz zum zweiten Mal die Bücherei Bücherwurm in Nenningen. Mit den grünen Bibfit Rucksäcken ausgestattet lief die Klasse

voller Vorfreude zur Bücherei. Diesmal ging es um die „Klassiker“, wie zum Beispiel Michel aus Lönneberga, Pippi Langstrumpf, Findus und Petterson, Conni, den Räuber Hotzenplotz und weitere tolle Kinderbücher. Anhand von Bildern, durften die Schüler erzählen, ob sie das Buch kennen, und was genau sie davon wissen. Danach gab es dazu noch einige Rätsel. Es wurden kurze Texte vorgelesen und die Schüler mussten erraten, aus welchen Kinderbüchern diese Texte stammten. Anschließend stöberte die Klasse noch in den Regalen und die meisten Schüler nahmen auch wieder Bücher zum Lesen mit nach Hause.

Vielen Dank nochmals an Frau Lang, Frau Schmidt und Frau Lenz.

Klasse 2 und Frau Lutz



Rechberg-Gymnasium Donzdorf



2. Elternbildungsabend am Rechberg-Gymnasium Donzdorf

02.04.2025 um 19.00 Uhr in der Mensa des Schulzentrums

Nachdem der erste Elternbildungsabend zum

Thema „KI goes Schule“ so großen Anklang gefunden hat, möchten wir nun das Veranstaltungsformat fortsetzen.

Wir laden Sie daher ein zu einem Vortrag mit dem Thema **„Wir sind das Volk? - Rechtspopulismus als Herausforderung für die Demokratie.“**

Nicht nur die aktuellen Wahlergebnisse, sondern auch der besondere Auftrag der Gymnasien die Demokratiebildung zu stärken, haben uns dazu bewegt, dieses Thema für die zweite Auflage des Elternbildungsabends auszuwählen. Als Dozenten konnten wir das „Team meX mit Zivilcourage gegen Extremismus“ gewinnen, das im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung interessante Angebot für Schulen macht.

Wir freuen uns auf ihr Kommen

Gez. Michael Tränkle / Denis Anders

Vors. Des Elternbeirates am RGD

Gez. Ralph Müller

Schulleiter

Schulverbund Süßen

Gemeinschaftsschule und Realschule



Zusammen Vielfalt Lernen

Dein Job – Deine Zukunft

Ihr seid kurz vor dem Schulabschluss: Abitur, Mittlere Reife oder Hauptschulabschluss. Wie geht es weiter nach der Schule? Sucht ihr einen Ausbildungsplatz oder einer weiterführenden Schule? Dann komm am Dienstag, den 08. April von 17.00-19.00 Uhr an den Schulverbund Süßen. Dort findet traditionell am Dienstag vor den Osterferien wieder die große Bildungsmesse statt. Die Rekordteilnehmerzahl von ca. 70 regionalen und überregionalen Betrieben und Schulen freuen sich auf Euch.

In diesem Jahr begrüßen wir auf dem Parkplatz des Hallenbades auch den „Discover Industry“ Ausstellungstruck, welcher das Angebot der Messe vergrößert.

Für Fragen könnt Ihr Euch gerne an mich wenden: thorsten.mueller@schulverbund-suessen.de.

Sonnenhäusle Kindertagespflege



„Immer wieder kommt ein neuer Frühling...“

...und auch wir vom Sonnenhäusle sind schon in Frühlingslaune.

Die ersten Sonnenstrahlen locken uns nach draußen. Die Natur erwacht und wir entdecken die ersten Blümchen, Knospen und Tiere. Mit Frühlingsliedern, Osterbäckerei, Basteleien und Eierfarben freuen wir uns schon aufs Osterfest. Ab und an kann man bei uns sogar das „Häslein in der Grube“ entdecken. Ob es uns zu Ostern etwas vorbeibringt?



Lautersteiner Vereinsleben

Turnverein Nenningen e.V.



Hero Cross

Lautersteins neues Sport Großevent für Läufer/innen und Wander/innen.

Die Sportvereine Lautersteins (SC Nenningen, TV Nenningen und TV Weißenstein) schließen sich für die Durchführung eines Sportevents

zusammen. Der Hero-Cross ist ein Laufevent auf der Helden Tour mit 23,8 km und 810 hm. Die Steckencharakteristik entspricht einem Crosslauf, das heißt, es gibt Treppen, Trails, Schotterwege und Asphaltstraßen. Nach den Anstiegen aus dem Tal gibt es immer wieder großartige Aussichtspunkte, vielleicht ergibt sich die Chance einen Augenblick zu verweilen.

Nun wieder zurück zum Wettkampf! Der Start wird morgens am 17.05.2025 um 10:00 Uhr an der Turnhalle in Weißenstein sein. Für die Startgebühr von 25,00 € (Nachmeldegebühr +5,00 €) erhält man nicht nur eine anspruchsvolle und gutausgeschilderte Strecke, sondern auch Verpflegung (Trinken und Essen) an verschiedenen Punkten. Nach 6h muss/sollte man wieder im Ziel sein, diese Zeit reicht locker fürs Joggen und auch sportliches Wandern.

Im Ziel, also wieder an der Turnhalle des TV Weißenstein, werden die Teilnehmer/innen von den Sportvereinen bei einem Fest zurückerwartet. Hier werden nicht nur Sportler/innen sondern auch Fans von unserem Team bewirtet. Nach dem Zieleinlauf dürfen hier die Erlebnisse des Tages geteilt werden.

Interessiert?

Dann gehe direkt auf die Homepage hero-cross.tv-weissenstein.de und melde dich an.

Wir freuen uns, dich am Start zu sehen!

Eure Sportvereine

Ski-Club Nenningen e.V., Turnverein Nenningen 1896 e.V. und Turnverein Weißenstein 1923 e.V.

SG Lauterstein

Die Handball-Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



Spiele am kommenden Wochenende Samstag, 29.03.2025

SG Lauterstein 1 - TV Neuhausen/Erms
20.00 Uhr - Hofbühlhalle Metzingen-Neuhausen
SG Lauterstein 3 - HSG Bargau/Bettringen 2
20.00 Uhr - Fein Halle Schwäbisch Gmünd-Bargau

SGLTB - Handballspielgemeinschaft Lauterstein-Treffelhausen-Böhmenkirch



Ergebnisse vom Wochenende:

F-LL TSG Schnaitheim – SG LTB 1 27:25
F-BL TSV Bartenbach 2 – SG LTB 2 18:18
mJA-WOL SG LTB – TSV Wolfschlugen 43:34

Spiele am Wochenende:

Heimspiele in der Alb-Sporthalle:

Samstag, 22.03.25

15:30 F-BL SG LTB 2 – HSG WiWiDo 3
17:30 F-LL SG LTB – SG Burlafingen/Ulm

Die A-Jugend der SG LTB beendet Saison mit 32:4 Punkten

Nachdem männliche A-Jugend der SG Lauterstein/Treffelhausen/Böhmenkirch sich bereits 2 Spieltage vor Ende der Runde den Staffelsieg in der Oberliga sichern konnte, hat das Team von Florian Kirrmann, Fynn Lackinger und Tim Ziller auch noch die letzten beiden Spiele gegen die HSG Owen-Lenningen (30:34) und den TSV Wolfschlugen (43:34) gewinnen können. Gerade im letzten Spiel am vergangenen Wochenende gegen Wolfschlugen in der Alb-Sporthalle zeigte die SG LTB nochmals tollen Tempohandball.

Nun gilt der volle Fokus dem Finale um die Württembergische Meisterschaft gegen die HC Oppenweiler/Backnang, welches am 5. oder 6. April stattfindet. Jedoch werden hier das genaue Datum und der Spielort noch festgelegt. Die Mannschaft hofft da-

bei auf zahlreiche Unterstützung ihrer Fans, um die erfolgreiche Saison mit dem Meistertitel zu krönen. Dabei wartet mit dem HC Oppenweiler/Backnang ein schwerer Gegner auf die Jungs der SG LTB, welcher die Parallelstaffel in der Oberliga dominierte und ohne Verlustpunkt Staffelsieger wurde.

Knoblauch Galvano Oster Handball Camp:

Wann: 11.-13. April

Wer: Alle handballbegeisterten Jugendlichen D- bis B-Jugend (männlich & weiblich)

Wo: In den Hallen in Lauterstein und Böhmenkirch

Kosten: 110 € für Spieler LTB, 130€ externe Spieler (20€ Geschwisterermäßigung)

Anmeldung: anmeldung@sgltb.de

Trainingsschwerpunkte:

- Verbesserung der individuellen Technik in Angriff und Abwehr
- Verbesserung des gruppentaktischen Verhaltens in Angriff und Abwehr
- Spezielles Torhüter-Training
- Athletiktraining

Leistungen:

- Täglich mehrere Trainingseinheiten
- Camp T-Shirt
- Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, Getränke)
- Übernachtung (Matratzenlager in angrenzender Gemeindehalle)

Spielbericht 23.03.2025

Am vergangenen Sonntag reisten die Frauen 1 der SG LTB zum Tabellen 3. TSG Schnaitheim. Schon vor der Partie war klar, dass mit Kampfgeist und einer stabilen Abwehr gespielt werden muss, um wichtige Punkte aus diesem Spiel mitnehmen zu können. In den ersten 15 Spielminuten brachten die Frauen 1 die gewünschte Stärke auf die Platte. Durch eine kompakt stehende Abwehr und schön herausgespielten Toren belohnte sich die LTB mit einem 5 Tore Vorsprung. Dieser Vorsprung wurde durch technische Fehler und vergebene Torchancen verspielt. Die TSG kämpfte sich bis zur Halbzeitpause auf ein Tor heran und somit wurde bei einem Spielstand von 13:14 die Seiten gewechselt. Die ersten Minuten der 2. Halbzeit waren beide Teams gleich auf. Im weiteren Spielverlauf fand die LTB keine Lösungen mehr gegen die Abwehr der Gastgeberinnen und es schlichen sich zunehmend technische Fehler ein. Das führte dazu, dass Schnaitheim mit einem 6:0 Lauf für kurze Zeit deutlich in Führung ging. Die Frauen 1 setzten alles daran diesen Vorsprung der TSG zu verkürzen und kämpften weiter bis zum Schlusspfiff. Schlussendlich endete dieses hitzige Spiel mit einer Niederlage unserer Frauen 1 mit dem Endstand von 27:25. Wir bedanken uns bei den zahlreichen Fans für die lautstarke Unterstützung!

Es spielten: Hopp (Tor), Gaugel (4), A.L. Gunzenhauser (7), Hillenbrand (1), Bühler, Freihalter, Grieser (7), Gebhard (2), A. Gunzenhauser (2), Wohnhas (1), Staudenmaier, Fritz, Stuhlinger (1), Eberhardt

Vorbericht 29.03.2025

Am kommenden Samstag treffen die Frauen 1 der SG LTB in heimischer Halle auf die Spielgemeinschaft aus Burlafingen/Ulm. Die Gäste liegen momentan mit 13:19 Punkten hinter der LTB auf dem 6. Tabellenplatz. Dies bedeutet für die Frauen 1, alles in dieses Spiel zu legen und zwei sehr wichtige Punkte im Kampf um den Klassenerhalt zu sichern. Um das zu schaffen, benötigt die Mannschaft lautstarke Unterstützung der Fans! Kommt deshalb am Samstag um 17:30 Uhr in die Alb-Sport Halle nach Böhmenkirch und unterstützt die Frauen1 bei ihrem nächsten wichtigen Spiel.

Musikverein Nenningen e.V.



Aktuelle Informationen über die Vereinsarbeit des Musikverein Nenningen e.V. können sie auch auf unserer Internetseite abrufen: www.mv-nenningen.de

Termine:

Freitag, 28. März – Großes Orchester: Probe

Beginn: 19:30 Uhr, Ort: Aula der Grundschule in Nenningen

Samstag, 29. März – Großes Orchester: Satzproben

Ort: Aula der Grundschule in Nenningen

- Satzprobe für die Holzbläser: 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- Satzprobe für die Blechbläser und das Schlagwerk: 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Sonntag, 30. März – Großes Orchester: Probewochenende

Beginn: 9:00 Uhr, Ort: Aula der Grundschule in Nenningen
Von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr werden wir eine Orchesterprobe durchführen.

Montag, 31. März

- Jugendorchester und Zöglinge – Probe

Die Proben finden wie gewohnt in der Aula der Grundschule Lauterstein statt.

- Probe Zöglingen – Probe von 17:45 Uhr bis 18:25 Uhr.
 - Probe Jugendorchester - Probe von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr.
- Ort: in der Aula der Grundschule Lauterstein

Elternabend für das Ferienlager

Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr findet im Probelokal der Elternabend für die Teilnehmer des diesjährigen Ferienlagers statt. Unser Jugendleiter wird hier Informationen zu dieser Freizeit- und Probenwoche bekannt geben.

Vorankündigung – Altmetallsammlung in Lauterstein:

Wie schon in den vergangenen Jahren, werden wir demnächst wieder eine Altmetallsammlung in Lauterstein durchführen. In der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes werden wir nähere Informationen zum genauen Termin veröffentlichen.

Musikkiste Lauterstein



Infos zum laufenden Unterrichtsbetrieb: Blockflöten

Der Unterricht für die Blockflötenschüler ist bereits am Laufen. Wenn Sie Fragen haben oder ihr Kind zum Blockflötenunterricht anmelden möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp unter u.a. Kontaktdaten in Verbindung.

Hauptfächer

Ihr Kind möchte ein Musikinstrument lernen? Dann kann es das bei uns an der MUSIKKISTE Lauterstein machen.

Folgende Instrumente können bei uns gelernt werden: Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Gitarre, Gesang. Wenn Sie gerne nähere Informationen zum Unterricht an der MUSIKKISTE Lauterstein möchten, dann setzen Sie sich mit unserer Leiterin, Petra Popp in Verbindung.

Kontakt Daten

Die MUSIKKISTE Lauterstein ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen: Telefon: 07162-3055681
E-Mail: petra.popp@musikkiste-lauterstein.de

Ski-Club Nenningen e. V.



Hero Cross Lautersteins neues Sport Großevent für Läufer/innen und Wander/innen.

Die Sportvereine Lautersteins (SC Nenningen, TV Nenningen und TV Weißenstein) schließen sich für die Durchführung eines Spor-

tevents zusammen.

Der Hero-Cross ist ein Lauffevent auf der Helden Tour mit 23,8 km und 810 hm. Die Steckencharakteristik entspricht einem Crosslauf, das heißt, es gibt Treppen, Trails, Schotterwege und Asphaltstraßen. Nach den Anstiegen aus dem Tal gibt es immer wieder großartige Aussichtspunkte, vielleicht ergibt sich die Chance einen Augenblick zu verweilen. Nun wieder zurück zum Wettkampf! Der Start wird morgens am 17.05.2025 um 10:00 Uhr an der Turnhalle in Weißenstein sein. Für die Startgebühr von 25,00 € (Nachmeldegebühr +5,00 €) erhält man nicht nur eine anspruchsvolle und gutausgeschliffene Strecke, sondern auch Verpflegung (Trinken und Essen) an verschiedenen Punkten. Nach 6h muss/sollte man wieder im Ziel sein, diese Zeit reicht locker fürs Joggen und auch sportliches Wandern.

Im Ziel, also wieder an der Turnhalle des TV Weißenstein, werden die Teilnehmer/innen von den Sportvereinen bei einem Fest zurück erwartet. Hier werden nicht nur Sportler/innen sondern auch Fans von unserem Team bewirtet. Nach dem Zieleinlauf dürfen hier die Erlebnisse des Tages geteilt werden.

Interessiert?

Dann gehe direkt auf die Homepage hero-cross.tv-weissenstein.de und melde dich an.

Wir freuen uns, dich am Start zu sehen!

Eure Sportvereine

Ski-Club Nenningen e.V., Turnverein Nenningen 1896 e.V. und Turnverein Weißenstein1923 e.V.

1. Fischereiverein Lauterstein e.V.



Forellenverkauf am 18.04.2025

An Karfreitag, den 18.04.2025, gibt es das Angebot frische und geräucherte Forellen abzuholen. Für die Planung und einen reibungslosen Verkauf werden die Forellen nur auf Vorbestellung verkauft.

Die Bestellungen nimmt ausschließlich Johannes Herbinger bis zum 15.04. entgegen, da es nur eine begrenzte Anzahl an Forellen gibt.

Bestellt werden kann unter 0176 32760358 zwischen 17.30 bis 20 Uhr. Die Forellen können am Karfreitag den 18.04. zwischen 10.00-14.00 Uhr am Weiher in Weißenstein abgeholt werden. Auf Ihren Besuch freut sich der Fischereiverein Lauterstein.

Turnverein Weißenstein e.V.



im Internet: www.tv-weissenstein.de

Abteilung Kinder und Jugendturnen
Mutter-Kind, Kinder und Jugendturnen und Förderturnen

Kinder und Jugendturnen

Förderturnen beider Vereine: TVN – TVW
samstags: 9-11 Uhr – du bist doch dabei,

Termine in Weißenstein:

29.3.

12.04 (kein Turnen-Osterferien), 26.04, 10.05, 24.05, 07.06, 21.06., 05.7., 19.7., ...

Termine in Nenningen:

05.04., 19.04. (Osterferien), 03.05., 17.05., 31.05. (Deutsches Turnfest Leipzig), 14.06.? (Pfingstferien), 28.06., 12.07., 26.07.,
Wir üben für die Turnfeste – Leipzig und Ravensburg, da im Turngau noch nichts ... geklärt ist)

ALLE TURNEN AUF EINEN BLICK

Ihr könnt auch auf der Homepage nachlesen www.tv-weissenstein.de

Bericht: Nachtrag Seniorenfeier

Irgendwie sind sie unter den Tisch gefallen ...

Eltern-Kind eröffnete den Reigen der Vorführungen an der Seniorenfeier



Termine:

Bitte vormerken:

29.3.25 Fortbildung Eltern-Kind (9-12 Uhr in Jebenhausen)

28.5. - 1.6. 25 Deutsches Turnfest in Leipzig (DTB) –

Wir haben gemeldet. 6 sind am Start.

???? Gaukinder und Jugendturnfest noch ohne Datum

und es gibt immer noch keinen Ausrichter

4.7. – 6.7.25 Landeskinderturnfest in Ravensburg – Melde-

schluss: 20. April

(kein Scherz) – ab 6 – 14 Jahre

25.-26.10.25 Jump and Fun in der Kreuzberghalle (25h lang-

wegen der Zeitumstellung!)

9. 11. 25 Staufer-Tobe-Tage (Turngau mit TVW) in der

Kreuzberghalle

Eure Übungsleiter und Übungshelfer Gabriele Saffert, Otto Heilig, Daniela Ploss, Jannik Abele, Gabi Grünholz, Nicole Süß, Elisabeth Krieg-Brühl und alle Krabbeleltern und Großeltern

Einladung zur 101. Hauptversammlung

Liebe Mitglieder,

Der Vorstand des Turnverein Weißenstein lädt euch sehr herzlich zur 101. Hauptversammlung des Turnvereins Weißenstein am **Freitag, 11. April 2025 um 19:30 Uhr in die Turnhalle Weißenstein** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Protokoll der 100. Hauptversammlung von 2024
5. Berichte der Vorsitzenden und Abteilungen
6. Bericht Kassierer und Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Ehrungen
9. Wahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 04. April 2025 bei einem der Vorsitzenden abgegeben werden.

Die Vereinsvorsitzenden und die Vorstandsmitglieder freuen sich auf eine rege Teilnahme der aktiven und passiven Mitglieder des Turnvereins.

Gabriele Saffert, Wolfgang Edelmann und Manuel Brühl

Hero Cross

Lautersteins neues Sport Großevent für Läufer/innen und Wander/innen.

Die Sportvereine Lautersteins (SC Nenningen, TV Nenningen und TV Weißenstein) schließen sich für die Durchführung eines Sportevents zusammen.

Der Hero-Cross ist ein Laufevent auf der Helden Tour mit 23,8

km und 810 hm. Die Steckencharakteristik entspricht einem Crosslauf, das heißt, es gibt Treppen, Trails, Schotterwege und Asphaltstraßen. Nach den Anstiegen aus dem Tal gibt es immer wieder großartige Aussichtspunkte, vielleicht ergibt sich die Chance einen Augenblick zu verweilen.

Nun wieder zurück zum Wettkampf! Der Start wird morgens am 17.05.2025 um 10:00 Uhr an der Turnhalle in Weißenstein sein. Für die Startgebühr von 25,00 € (Nachmeldegebühr +5,00 €) erhält man nicht nur eine anspruchsvolle und gutausgeschluderte Strecke, sondern auch Verpflegung (Trinken und Essen) an verschiedenen Punkten. Nach 6h muss/sollte man wieder im Ziel sein, diese Zeit reicht locker fürs Joggen und auch sportliches Wandern.

Im Ziel, also wieder an der Turnhalle des TV Weißenstein, werden die Teilnehmer/innen von den Sportvereinen bei einem Fest zurück erwartet. Hier werden nicht nur Sportler/innen sondern auch Fans von unserem Team bewirtet. Nach dem Zieleinlauf dürfen hier die Erlebnisse des Tages geteilt werden.

Interessiert?

Dann gehe direkt auf die Homepage hero-cross.tv-weissenstein.de und melde dich an.

Wir freuen uns, dich am Start zu sehen!

Eure Sportvereine

Ski-Club Nenningen e.V., Turnverein Nenningen 1896 e.V. und Turnverein Weißenstein 1923 e.V.

Stadtkapelle Weißenstein e. V.



Samstag, 05.04.2025

19.30 Uhr Krimi-Konzert - Tatort! Turnhalle Weißenstein

An alle Krimi-Fans und Musikliebhaber, wir laden euch herzlich zu einem spannenden Abend voller Rätsel und Melodien ein!

Kommt zu unserem Krimikonzert am Samstag, den 5. April 2025 um 19.30 Uhr am „Tatort! Turnhalle Weißenstein“ und erlebt eine einzigartige Kombination aus fesselnder Kriminalgeschichte und mitreißender Musik.

Taucht ein in die Welt des Verbrechens und lasst euch von packenden Geschichten und musikalischen Highlights mitreißen. Gemeinsam werden wir den Geheimnissen auf die Spur kommen und einen unvergesslichen Abend verbringen!

Der Eintritt ist frei! Für Snacks und Getränke ist gesorgt. Einlass ist bereits um 18.30 Uhr.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein

www.weissenstein.albverein.eu



Dem Frühling auf der Spur – Tageswanderung am 6. April

Wenn in den Weinregionen der Frühling schon angekommen ist, dauert es auf der Albhochfläche meist noch etwas. Bei unserer Rundwanderung zur Saisonöffnung der Eybacher Hütte

bei Schnittlingen wollen wir mal schauen, wie es denn im Roggental, am Mordloch und auf den Feldern rund um Treffelhausen aussieht. Mal sehen welchen Frühlingsboten wir bei unserer Wanderung begegnen?

14 km, 4 Stunden Gehzeit, 350 m

Termin: **Sonntag, 06.04.2025 um 10:00 Uhr**

Treffpunkt/ Start/ Ziel: auf dem Kirchplatz im Städtle in Weißenstein

Einkehr: Eybacher Hütte (Vesper sowie Kaffee und Kuchen) Kleiner Snack (Obst, Energieriegel o. ä.) und ausreichend Getränke für unterwegs nicht vergessen!

Wanderführung: Michael Lang – 07332 923521

Herzliche Einladung – selbstverständlich auch nur zur Einkehr in der Eybacher Hütte – für alle Wanderfreunde und solche, die es noch werden wollen!

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Für ihre langjährige Mitgliedschaft im Schwäbischen Albverein und in unserer Ortsgruppe konnten bei der Mitgliederversammlung zwei Mitglieder geehrt werden.

Für 40-jährige Mitgliedschaft: Eberhard König

Für 50-jährige Mitgliedschaft: Gebhard Mangold

Eine langjährige Unterstützung ist für die Ortsgruppe sehr wichtig. In welcher Weise sich die beiden Jubilare in den Jahrzehnten ihrer Mitgliedschaft engagiert haben, das wurde bei der Ehrung herausgestellt. Beide Jubilare erhielten eine schön gestaltete Urkunde mit der Anstecknadel des Hauptvereins. Mit einem herzlichen Dankeschön und der Anerkennung durch die anwesenden Mitglieder konnte Erich Distel auch ein Präsent der Ortsgruppe überreichen.

Mitgliedsbeitrag wird abgebucht

Die diesjährige Mitgliederversammlung hat die Vorstandschaft ohne Beanstandungen entlastet und bestätigt. Wir veranlassen nun den Einzug des jährlichen Mitgliedsbeitrags. Die Lastschriften auf den uns bekannten Konten erfolgen zum 01. April. Unverändert beträgt der Beitrag für Ehepaare/Familien 54,50€, für erwachsene Einzelmitglieder 39,50 €.

Vom Mitgliedsbeitrag verbleibt ein geringer Anteil von 2,50€/1,50 € bei der Ortsgruppe. Mit dem weitaus größeren Anteil finanziert der Hauptverein die Kosten der Geschäftsstelle, die informative Zeitschrift, die jedes Mitglied vier Mal im Jahr kostenlos erhält, ebenso die für Mitglieder kostenlosen Wanderkarten. Nicht gering ist der Aufwand für Wanderheime und Aussichtstürme. Ebenso werden Landschaftspflegemaßnahmen und Naturschutzprojekte vom Albverein durchgeführt oder finanziell unterstützt. Der Mitgliedsbeitrag ist also gut angelegtes Geld!

VdK Ortsverband Lauterstein

SOZIALVERBAND

VdK

Ortsverband Lauterstein

**Der Ortsverband informiert:
Deutscher Seniorentag in Mannheim – 2.
bis 4. April 2025**

Der 14. Deutsche Seniorentag 2025 öffnet am 2. April 2025 in Mannheim im Congress Center Rosengarten seine Tore. Unter dem Motto „Worauf es ankommt“ dreht sich drei Tage lang alles um die Frage, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann und was wir alle zusammen dafür tun können. Prominente Gäste aus Gesellschaft, Wissenschaft und Politik erwarten Sie, es gibt mehr als 90 Veranstaltungen zu allen Themen des Älterwerdens, mehr als 150 Aussteller präsentieren Angebote und Informationen. Mit dabei ist auch der Sozialverband VdK Baden-Württemberg – mit einem Stand auf der Messe am Eingang im großen Foyer. Hier steht ein VdK-Sozialrechtsberater für Ihre Fragen zur Verfügung. Außerdem hält VdK-Sozialrechtsexperte Ronny Hübsch am Freitag, 4. April 2025, von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr einen Fachvortrag zum Thema: Der Schwerbehindertenausweis – wie bekomme ich ihn und was bringt er mir?

Der Deutsche Seniorentag ist am Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und am Freitag von 9 bis 16 Uhr geöffnet. Und der Besuch lohnt sich: Unternehmen präsentieren Produkte für die Zielgruppe 50plus. Politik, Verbände und Gesellschaft diskutieren aktuelle Fragen der Seniorenarbeit. Eintrittskarten gibt es an der Tageskasse. Eine Tageskarte kostet 15 Euro, die 3-Tages-Karte 35 Euro. Wer nicht lang Schlange stehen möchte, kann die Karten vorab im Internet bestellen: www.deutscher-seniorentag.de.

Mehr Schutz nach Fehlgeburt – neue Mutterschutzregelung ab Juni 2025

Mutterschutzfristen beginnen grundsätzlich sechs Wochen vor der Entbindung und enden im Regelfall acht Wochen danach.

Bisher greift der Mutterschutz im Falle einer Fehlgeburt nur, wenn sie ab der 24. Schwangerschaftswoche erfolgt. Künftig haben Frauen bei einer Fehlgeburt ab der 13. Schwangerschaftswoche Anspruch auf Mutterschutz. Abhängig beschäftigte Frauen können ab Juni 2025 entscheiden, ob sie eine Schutzfrist nach einer Fehlgeburt ab der 13. Woche in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Die Neuregelung gilt auch für Frauen, die selbstständig tätig und gesetzlich krankenversichert sind sowie für Bundesbeamtinnen und Soldatinnen.

Je länger die Schwangerschaft gedauert hat, desto länger fällt auch die Schutzfrist bei einer Fehlgeburt aus: Fehlgeburt ab der 13. Woche bis zu zwei Wochen Mutterschutz, ab der 17. Woche bis zu sechs Wochen Mutterschutz, ab der 20. Woche bis zu acht Wochen Mutterschutz. Die Fehlgeburt kann für betroffene Frauen eine sehr belastende Erfahrung sein. Während der Schutzfristen haben Frauen Anspruch auf Mutterschaftsleistungen. Die Dauer der Leistungen richtet sich nach der Schutzfrist.

Armut unter Rentnern wächst – Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. fordert solidarische Rentenversicherung

Es ist ein trauriger Rekord: Die Zahl der armutsgefährdeten Rentnerinnen und Rentner hat in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht: Nach den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts kletterte die Quote von 18,4 Prozent im Jahr 2023 auf 19,6 Prozent. Insgesamt sind rund 3,54 Millionen Rentnerinnen und Rentner armutsgefährdet, das entspricht einer Zunahme von 300.000 Menschen. Und Altersarmut ist weiblich: In der Altersgruppe 65plus liegt die Armutsgefährdungsquote der Frauen bei 21,6 Prozent, die der Männer bei 17,1 Prozent. Und die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter steigt: Immer mehr Menschen beziehen Sozialhilfe im Alter, aktuell 730.305 Menschen.

„Mehr als 730.000 Rentnerinnen und Rentner bekommen schon heute Sozialhilfe im Alter – obwohl sie ihr Leben lang hart gearbeitet, Steuern bezahlt und Beiträge entrichtet haben. Das ist entwürdigend und ungerecht!“, sagt VdK-Landesvorsitzender Hans-Josef Hotz. „Wir fordern eine Rente, die alle Menschen vor Armut schützt! Das wird uns nur dann gelingen, wenn endlich auch alle Menschen in die Rentenversicherung einzahlen, solidarisch und gemeinsam. Alle heißt: Auch die Menschen mit den breiteren Schultern in unserem Land – Politiker, Anwälte und Unternehmer. Sie haben bis jetzt nämlich ihre eigenen Versorgungssysteme.“

Jetzt anmelden: SBV-Konferenz am 9. Juli 2025 in der Harmonie Heilbronn

„Chancen schaffen, Teilhabe fördern!“ ist das Motto der diesjährigen SBV-Konferenz, der kostenpflichtigen Fortbildungsveranstaltung für die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und Betriebs- und Personalräte – organisiert vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. Die renommierte landesweite Veranstaltung findet am Mittwoch, 9. Juli 2025, von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr statt. Veranstaltungsort ist das Kongresszentrum Harmonie in Heilbronn.

Die SBV-Konferenz widmet sich in diesem Jahr der Frage, wie die SBV aktiv an Entscheidungen im Betrieb beteiligt und in die Inklusion von Menschen mit Behinderungen eingebunden werden kann. Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland geben in ihren Fachvorträgen konkrete Tipps und Impulse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertrauensleute. Außerdem werden im Foyer der Harmonie Heilbronn rund 40 Aussteller der Gesundheits- und Reha-Messe ihre Produkte und Dienstleistungen vorstellen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Messe ab 10 Uhr kostenfrei besuchen. Die Anmeldung zur SBV-Konferenz ist ab sofort möglich. Die Schulung wird für die Weiterbildung für zertifizierte Disability Manager durch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung anerkannt. Hier geht es zur Anmeldung: www.vdk-bw-event.de.

Zimmerstutzenverein Weißenstein e. V.



½ Hähnchen freitags

Wir laden Sie herzlich zu uns ins Schützenhaus zum Gockel-Essen ein. Jeden Freitag bieten wir Ihnen ½ Hähnchen um 19:00 Uhr an. Die Hähnchen müssen immer bis zum Mittwoch um 18:00 Uhr der jeweiligen Woche bei unserem

Vorstand Jürgen Schmid bestellt werden. Tel.: 0173/3268432

Natürlich können die Hähnchen auch abgeholt werden.

Selbstverständlich können wir auch alle weiteren Gäste mit gutem Essen versorgen. Sie erhalten zu unseren Öffnungszeiten stets leckere Pizzen.

Jugendtraining

Wir laden alle Jugendlichen ein, bei uns vorbeizuschauen und reinzuschnuppern.

Die Trainingszeiten sind immer freitags von 17-19 Uhr. Bei Fragen gerne an den Jugendleiter Florian Nägele 01629152177 oder Trainer Jürgen Schmid 01733268432 wenden.

Unsere Öffnungszeiten:

Freitags ab 18:30 Uhr

Sonntags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Was sonst noch interessiert

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club



Gruppe Lautertal

„Das Fahrrad ist eine fantastische Lösung für die verstopften Städte“

(Mariam Perez, Architektin)

Feierabendtour zum monatlichen Radlertreffen am Mittwoch, 2.4.

Das April-Radlertreffen unseres Kreisverbands findet nochmal in unserem Göppinger „Winterquartier“ im Wiener Kaffeehaus Gutmann (Bahnhofstraße 6) statt. Beginn ist dort um 19 Uhr. Schwerpunktthema ist diesmal die aktuelle Entwicklung beim Filstal-Radschnellweg. Mit einer kleinen Powerpoint-Präsentation wollen wir Euch über das ereignisreiche Geschehen informieren. Anschließend besteht Gelegenheit zur Diskussion und für kleine Gespräche am Tisch, die sich auch um andere Themen rund ums Fahrrad drehen können. Für Hungerige ist auch die Küche geöffnet.

Abfahrtszeiten und Treffpunkte vereinbaren wir kurzfristig in der whatsapp-Gruppe „Genussradler“.

Fahrt zur Critical Mass Stuttgart am Freitag, 4. April

Die Critical Mass in Stuttgart findet an jedem ersten Freitag des Monats statt. Bis zu zweitausend Teilnehmer treffen sich dort, um gemeinsam durch die Stadt zu fahren.

Hinter der weltweiten Aktion steht eine Idee von bestechender Einfachheit: Fahrradfahrer fahren unter Einhaltung aller Verkehrsregeln gemeinsam durch die Stadt, zeigen Präsenz und erinnern daran, dass sich Verkehrsplanung nicht ausschließlich am PKW-Bedürfnissen orientieren sollte.

Start am Feuersee ist um 18.30 Uhr. Die ca. 20 bis 25 Km lange Strecke wird von den Organisatoren jedes Mal neu festgelegt. Mit Polizeieskorte fahren wir in familienfreundlichem Tempo durch die Innenstadt und erleben Stuttgart aus einer ungewöhnlichen Perspektive: Fahrräder, wohin das Auge reicht. Wer die gute Stimmung und die teils sehr originellen Zweiräder einmal erlebt und gesehen hat, kommt immer wieder gern zur Critical Mass.

Wir fahren mit dem günstigen VVS-Gruppenticket im Zug bis Bad Cannstatt und von dort mit dem Rad zum Treffpunkt am Feuersee.

Anmeldung bis Mittwoch, 2. April beim Tourenleiter Dirk Messer: Telefon: 0152 5682 7199, E-Mail: dirk.messer@adfc-bw.de

Abfahrt Bahnhof Süßen: 17:00 Uhr

Rückfahrt ab Bahnhof Stuttgart ca. 21:00 Uhr oder 21:42 Uhr

Kosten: Keine (außer ggf. Beteiligung am Gruppenticket)

Lokaler Ansprechpartner: thomas.gotthardt@adfc-bw.de

Telefon: 0171 333 9976 / www.goeppingen.adfc.de

Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg



Spargelsaison - Sozialversicherung für Erntehelfer aus EU-Staaten

Saisonarbeitskräfte richtig versichern

Bald beginnt die Spargelsaison und viele landwirtschaftliche Betriebe sind dabei auf Erntehelfer aus Mittel- und Osteuropa angewiesen.

Im weiteren Jahresverlauf stellen auch weitere Betriebszweige wie beispielsweise Obst- und Weinbaubetriebe ausländische Saisonarbeitskräfte ein. Doch wie sind sie versichert? An wen muss der Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Sozialversicherungspflicht nur in einem Staat

Für Saisonarbeitskräfte aus der Europäischen Union (EU) gilt: Sozialversicherungspflichtig sind sie nur in einem Staat. Wer beispielsweise in Polen lebt und dort als Arbeitnehmer weiter beschäftigt oder selbstständig tätig ist, der ist auch als Saisonarbeitskraft in Deutschland nach polnischem Recht sozialversichert. Mit einer speziellen Bescheinigung („A1“) weist der polnische Sozialversicherungsträger die Sozialversicherungspflicht in Polen nach. Der Erntehelfer legt diese Bescheinigung seinem deutschen Arbeitgeber vor, der dann die Beiträge berechnet und an die polnische Sozialversicherung zahlt.

Saisonarbeitskräfte ohne Beschäftigung im EU-Heimatland

Für Saisonarbeitskräfte, die in ihrem EU-Heimatland weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt deutsches Sozialversicherungsrecht. Saisonarbeitende werden meist nur kurzfristig eingesetzt, maximal für drei Monate oder 70 Kalendertage. Wenn die Beschäftigung im Vorfeld auf diesen Zeitraum begrenzt ist, ist dieser Personenkreis in Deutschland bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen kranken- und rentenversicherungsfrei. Es besteht für sie jedoch ein Unfallversicherungsschutz, denn sie müssen bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden. Saisonarbeitskräfte, die länger als drei Monate in Deutschland beschäftigt werden, sind auch hier sozialversicherungspflichtig.

Information und Beratung

Details zur kurzfristigen Beschäftigung und Saisonarbeitnehmern aus EU-Staaten finden Sie unter Pressemitteilungen auf www.driv-bw.de

Mehr Informationen enthält die kostenfreie **Broschüre Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente** Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Kreiseniorenrat Göppingen

Sprechstundentermine 1. Halbjahr 2025

April 2025

am Donnerstag, 3. April 2025 von 14:00 – 15:30 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71

Mai 2025

am Donnerstag, 8. Mai 2025 von 14:00 – 15:30 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71

Juni 2025

am Donnerstag, 5. Juni 2025 von 14:00 – 15:30 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71

Juli 2025

am Donnerstag, 3. Juli 2025 von 14:00 – 15:30 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71

Bei allen Sprechstunden erhalten Sie u.a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“ Die Vorsorgekarte des Kreiseniorenrates mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.

Im August und September 2025 finden keine Sprechstunden statt.

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Veranstaltungshinweis

Arzt-Patienten-Forum zum Thema

7. Gmünder Diabetes-Tag

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Diabetes mellitus? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die Gmünder VHS in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Die Veranstaltung in Kooperation mit dem Diabetes-Schulungszentrum Schwäbisch Gmünd und der KV Baden-Württemberg bietet Ihnen Informationen zur Verbreitung, Ursachen und Entstehung des Diabetes Mellitus, die Spätschäden und neue Behandlungsmöglichkeiten.

Zwischen den einzelnen Kurzvorträgen (20 - 30 Minuten je Vortrag) besteht für das Publikum die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Während der Pausen können Sie sich im Foyer an verschiedenen Ständen informieren.

Termin: Samstag, 05.04.2025, 09.00 – 14.00 Uhr

Veranstaltungsort: Gmünder VHS

Münsterplatz 15, 73525 Schwäbisch Gmünd

Eintritt: frei

Das Vortragsangebot im Einzelnen:

- „Update: Neue Blutzucker-Messsysteme für den Diabetes Mellitus
Referent: Dr. med. Lars Becker, Diabetologe und Leitender Oberarzt Stauferklinikum Mutlangen
- „Diabetes und Niere“
Referent: Dr. med. univ. Markus Gasser, Facharzt für Innere Medizin, Nephrologie, Nephrocare MVZ Aalen GmbH
- „Die neuen Ernährungsempfehlungen der DGE“
Referentin: Christine Deppich, Diabetesberaterin

Die Moderation leitet Dr. med. Axel Menden, Facharzt für Allgemeinmedizin, Schwäbisch Gmünd.

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart

Umstellung auf Sommerzeit: Wie fahren Bus und Bahn? Zeitumstellung in der Nacht von Samstag auf Sonntag: Bei der S-Bahn wird die Uhr umgestellt, bei den SSB-Nachtbussen nicht

In der Nacht von Samstag, 29. März, auf Sonntag, 30. März 2025, werden die Uhren von 2 Uhr auf 3 Uhr um eine Stunde vorgestellt.

Nachtbusse der SSB

Auf die Abfahrtszeiten der SSB-Nachtbusse hat die Zeitumstellung keine Auswirkung. Sie fahren wie gewohnt die ganze Nacht durch noch nach der Winterzeit. Die SSB-Nachtbus-Linien N1 bis N10 fahren ab Schlossplatz um 1:20 Uhr, 2 Uhr, 2:30 Uhr (Sommerzeit: 3:30 Uhr), 3:10 Uhr (Sommerzeit 4:10 Uhr) und 3:40 Uhr (Sommerzeit: 4:40 Uhr).

S-Bahn

Für S-Bahn-Fahrgäste macht sich die Zeitumstellung in der Nacht von 29. auf 30. März bezüglich des Fahrtangebots nicht bemerk-

bar. Wer zur gewohnten Abfahrtsminute am Bahnsteig steht, wird abgeholt, unabhängig davon, ob die Uhr Winter- oder Sommerzeit anzeigt.

Regionalzüge

Die Regionalzüge fahren im Nachtverkehr bis 02:00 Uhr nach der Winterzeit, ab 03:00 Uhr nach der Sommerzeit. Dadurch kommt es zu Angebotsanpassungen, es fahren folgende Züge:

MEX12 (Heilbronn – Stuttgart):

- Heilbronn ab 01:11 und 03:11 Uhr (Sommerzeit) in Richtung Stuttgart.
- Stuttgart ab 00:19 und 03:10 Uhr (Sommerzeit) nach Heilbronn.

MEX12 (Tübingen – Stuttgart):

- Tübingen ab 01:04 und 03:04 Uhr (Sommerzeit) in Richtung Stuttgart.
- Stuttgart ab 00:48 und 03:08 Uhr (Sommerzeit) nach Tübingen.

MEX13 (Aalen – Stuttgart):

- Aalen ab 00:37 und 03:37 Uhr (Sommerzeit) in Richtung Stuttgart.
- Stuttgart ab 01:20 und 03:20 Uhr (Sommerzeit) nach Aalen.

RE14 (Stuttgart – Herrenberg – Horb/Freudenstadt):

- Herrenberg ab 00:48 und 03:48 Uhr (Sommerzeit) nach Horb.
- Horb ab 01:42 und 03:42 Uhr (Sommerzeit) nach Herrenberg.

MEX16 (Stuttgart – Plochingen – Göppingen – Ulm):

- Geislingen ab 01:13 und 03:17 Uhr (Sommerzeit) nach Stuttgart.
- Stuttgart ab 01:42 und 03:42 Uhr (Sommerzeit) nach Geislingen.

MEX17 (Stuttgart – Vaihingen (Enz) – Mühlacker – Pforzheim/Bruchsal):

- Pforzheim ab 01:07 und 03:07 Uhr (Sommerzeit) nach Stuttgart.
- Stuttgart ab 00:23 und 03:07 Uhr (Sommerzeit) nach Pforzheim.

MEX90 (Schwäbisch Hall-Hessental – Stuttgart):

- Schwäbisch Hall-Hessental ab 01:47 und 04:32 Uhr (Sommerzeit) nach Stuttgart.
- Stuttgart ab 00:34 und 03:37 Uhr (Sommerzeit) nach Schwäbisch Hall-Hessental.

Regionale Nachtbusse und Linientaxis in den Landkreisen

Die Nachtbusse und Linientaxis in den Landkreisen fahren die ganze Nacht über nach der Winterzeit.

Zeugen Jehovas

J
W
O
R
G

Wöchentliches Bibellesen:

Sprüche 7

Samstag, 29.03.2025, 10.30 – 12.15 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

Thema: „Seien wir mutig und vertrauen wir auf Jehova“

und anschließendes Bibelstudium anhand des Wachturms
Thema: „Was wir durch das Lösegeld lernen.“

Donnerstag, 03.04.2025, 18.30 Uhr Zusammenkunft unter der Woche

Zusammenkünfte im Königreichssaal Salach, Im Dugendorf 2

Die Zusammenkünfte finden auch in digitaler Form statt. Wer über Zoom daran teilnehmen möchte, kann einen Zugang unter jodue@gmx oder Tel: 0157 – 70279091 erfragen.

Weitere Informationen, sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf unserer Webseite jw.org.

VIA Donzdorf



Schattenhofergasse 2, 73072 Donzdorf
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)
Tel. 0 71 62 / 37 96 (Heidi Bronnenmayer);
Tel. 0 73 31 / 6 16 19 (Bernhard Röckle)

Wenn ich dich anrufe, so erhörst du mich und gibst meiner Seele große Kraft.

(Psalm 138, Vers 3)

Do., 27.03.: kein Hauskreis
So., 30.03.: 16.15 Uhr Gebet für den Gottesdienst
17.00 Uhr Gottesdienst mit Birgit Russer
Di., 01.04.: 18.30 Uhr Alphakurs. Ein Glaubenskurs für Interessierte und Sinnsucher. Herzliche Einladung an alle.
Soweit nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im Gemeindehaus der VIA Donzdorf statt.

- Internet: www.via-donzdorf.de

Aus den umliegenden Gemeinden

Musikschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
EG, Zimmer 005
Tel. 0 71 62 / 922 - 512 oder -520
Fax 0 71 62 / 922 - 525
E-Mail: musikschule@donzdorf.de
Geschäftszeiten: Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Herzliche Einladung zur Veranstaltung am Freitag, 28.03.: „Tanzkraftwerk & Musikschule“ Beates & Moves

Die Tänzer*innen des Tanzkraftwerkes in Göppingen und die Schüler*innen der Musikschule Donzdorf zeigen, was sie draufhaben: Hip-Hop und Streetdance, Percussion und Contemporary Dance, Pop- und Big Band Songs reißen sie mit und versprühen Lust auf mehr!

Mit wechselnden Akts und 10 bis 40jährigen Künstlern kommt bestimmt keine Langeweile auf. Mitsingen und Mitltanzen ist erlaubt. Seid dabei – Eintritt frei!

Beginn: 19 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr, Stadthalle Donzdorf

Nachbericht zur Cellovorstellung von Danilo Ugarte

In den letzten Wochen hatte ich die Freude, fünf Instrumentenvorstellungen für die Dritt- und Viertklässler der Steingarten-Grundschule durchzuführen. Es war eine spannende und bereichernde Erfahrung, den Schülern das Violoncello näherzubringen. Jede Vorstellung dauerte 45 Minuten, in denen ich den Kindern auf spielerische Weise die verschiedenen Facetten des Instruments präsentieren konnte.

Zu Beginn erklärte ich den Aufbau des Violoncellos und zeigte ihnen die einzelnen Teile – vom Korpus über den Steg bis hin zum Bogen. Besonders faszinierend war es für die Schüler, die unterschiedlichen Klangmöglichkeiten des Instruments zu entdecken. Ich demonstrierte, wie das Violoncello auf verschiedene Arten gespielt werden kann, von sanften, fast flüsternden Tönen bis zu kraftvollen Klängen. Es war beeindruckend zu sehen, wie aufgeschlossen und interessiert sie auf die vielfältigen Klänge reagierten. Vom Streichen des Bogens über das Zupfen der Saiten bis hin zum Erzeugen von „Motor“-Geräuschen – die Kinder waren begeistert.

Ein Höhepunkt der Vorstellung war die Gelegenheit für die Schüler, das Instrument selbst auszuprobieren. Die Reaktionen der Kinder, die erstaunt und begeistert waren, als sie selbst Töne aus dem Cello erzeugen konnten, waren unvergesslich. Insgesamt war es eine sehr positive Erfahrung. Die Kinder hatten nicht nur

viel Spaß, sondern entwickelten auch ein wachsendes Interesse an Musik und hoffentlich am Violoncello.

Danilo Ugarte (Lehrkraft der Musikschule Donzdorf)



Volkshochschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1 - 4, 73072 Donzdorf
3. Stock, Zimmer 311
Tel. 0 71 62 / 922-307 oder -317
Fax: 0 71 62 / 922-526
E-Mail: vhs@donzdorf.de
Internet: www.vhs-donzdorf.de

Nr. 251106D/ Einkommensteuererklärung speziell für Ruheständler

In diesem Kurs werden Sie mit den Besonderheiten der Einkommensteuererklärung im Alter vertraut gemacht. Wer ist abgabepflichtig? In welche Formulare trage ich meine Rente/Pension ein? Muss ich dies überhaupt? Für welche Einkünfte erhalte ich einen Altersentlastungsbetrag? Wie hoch ist meine zumutbare Belastung bei Krankheitskosten und Pflegekosten? Was ist der Rentenanpassungsbetrag und zu welchen besteuerten Einkünften führt meine Bruttorente? Wie kann ich mit „Mein ELSTER“ innerhalb kürzester Zeit überprüfen, ob meine Alterseinkünfte eine Einkommensteuerschuld auslösen? Volker Riechert
Mittwoch, 02. April 2025, 14:00 - 18:00 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

Restplätze:

Nr. 251260D/ Besondere Geschenke und Deko aus Epoxidharz

Donnerstag und Freitag, ab 03. April 2025, 18:30 - 19:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, Restaurant

Nr. 251651D/ Hallo Kinder wir basteln rund um das Thema Ostern (ab 7 Jahren)

Freitag, 04. April 2025, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

Nr. 251334D/ Backideen für Partys und Familienfeiern

Freitag, 11. April 2025, 18:00 - 22:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

Nr. 251689D/ Mathe Crash Kurs in den Osterferien

Montag, 14. April 2025, 09:00 - 12:30 Uhr, Stadthalle Donzdorf, VR 2

Nr. 251262D/ Türschild mit Vögelchen - Dekoration aus Holz

Mittwoch, 07. Mai 2025, 19:00 - 21:00 Uhr, Messelbergschule, Werkraum

Nr. 251652D/ Holz nur für Jungs (ab 10 Jahren)

Freitag, 23. Mai 2025, 14:45 - 16:45 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

Nr. 251640D/ Exklusivzeit für Mama/Papa und Kind (5-10 Jahre)

Samstag, 24. Mai 2025, 14:30 - 17:30 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Nr. 251653D/ Hallo Kinder wir basteln uns den Sommer

nach Hause (ab 7 Jahre)

Freitag, 06. Juni 2025, 14:45 - 16:30 Uhr, Steingarten-Grundschule, Werkraum

HINWEIS: Der Vortrag Nr.251103D/Erfolgreiche Entwicklungsarbeit im Kongo, der am Mittwoch, 26.03.2025 stattfinden sollte, **wurde abgesagt!** Wir bitten um Beachtung.

Stadtseniorenrat Donzdorf



www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

Sprechstunde für Senioren

Am **Mittwoch, den 02. April 2025** von **14.30**

Uhr bis 15.30 Uhr findet im Stadthallenrestaurant die nächste Sprechstunde statt. U.a. werden Informationen zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht angeboten (Eine Mappe mit Formularen sowie weiteren Informationen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter kann gegen eine Gebühr von 5,- € erworben werden). Selbstverständlich können auch sonstige persönliche Anliegen besprochen werden, Schweigepflicht ist garantiert. Eine rechtliche Beratung kann allerdings nicht erfolgen. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Vorschau

Ökumenischer Senioren-Stammtisch im „Becher“

Organisiert von den Kirchengemeinden und unterstützt vom Stadtseniorenrat findet der nächste Senioren-Stammtisch am **Donnerstag, den 10. April von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Gasthaus „Becher“, Schloßstraße 7 in Donzdorf statt. Eingeladen sind vor allem Frauen und Männer ab 65 Jahren. Jüngere Personen sind ebenfalls herzlich willkommen. Es gibt Kaffee und Kuchen. Als Gast wird Herr Dr. Gropper (Donzdorf) über das Thema „Medikamente richtig einnehmen“ informieren.

Tanztee

Am **Dienstag, den 29. April 2025** ab **14.30 Uhr** findet im **Hotel Becher** wieder unser beliebter Tanztee unter dem Motto „Tanz in den Mai“ statt. Alle Seniorinnen und Senioren, Tanzbegeisterte sowie auch Nichttänzer sind ganz herzlich eingeladen, bei Livemusik eines Alleinunterhalters ein paar vergnügliche Stunden in netter Atmosphäre zu verbringen. Wir freuen uns natürlich auch über Gäste aus den Teilorten oder den umliegenden Gemeinden, die einfach einen entspannten Nachmittag in Gesellschaft genießen möchten.

Liederkrantz 1836 Donzdorf e. V.

www.liederkrantz-donzdorf.de



Bericht zur Hauptversammlung

Am Dienstag, den 18. März 2025 fand die diesjährige Hauptversammlung unseres Liederkrantzes im Saal des Martinushauses statt.

Die Vorstände und Chorleiterinnen berichteten zunächst aus ihren jeweiligen Ressorts. Aus Sicht des Vorstands Verwaltung Samira Seckinger war besonders positiv hervorzuheben, dass es 2024 viele Neuanmeldungen im Kinderchor gab und die Mitgliedszahlen dadurch stiegen. Die große Herausforderung bestünde nun darin, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Sängerinnen und Sänger aus unserem Nachwuchs später auch aktiv im Erwachsenenbereich singen werden.

Der Vorstand Jugend Anna-Theresa Roffeis berichtete, dass der große Andrang im Kinderchor dazu führte, dass die Gruppen neu aufgeteilt wurden, um den Kindern gerecht werden zu

können. Als großes Highlight für Kinder- und Jugendchor steht am 25.05.2025 unser Musical „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ an, was gleichzeitig das Abschiedsprojekt unserer langjährigen Jugendchorleiterin Veronika Schmid sein wird. Sie gibt die Leitung des Jugendchores im Anschluss aus beruflichen Gründen ab.

Die Chorvorstände Carmen Kolb und Winfried Gokeler berichteten über die zahlreichen Auftritte ihrer Chöre und gaben Ausblicke auf das Jahr 2025. Das Swing Ensemble wird sein 50-jähriges Jubiläum begehen, dafür ist ein Workshop im Juli geplant. Beim Männerchor kündigte Winfried Gokeler an, bei den Wahlen an der kommenden Hauptversammlung nicht mehr für sein Amt kandidieren zu wollen.

Olaf Martens gab abschließend als Vorstand Finanzen einen Überblick über die Finanzlage des Vereins.

Im Anschluss an die Berichte wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Des Weiteren wurde der von der Vorstandschaft eingebrachte Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge von der Hauptversammlung angenommen.

Musikalisch umrahmt wurde die Hauptversammlung durch unsere vier Erwachsenen-Ensembles: dem Männerchor, dem gemischten Chor (jeweils unter der Leitung von Susanne Schmid), dem Projektchor DINGS und dem Swing Ensemble (jeweils unter der Leitung von Isolde Holzmann).

Wir bedanken uns für die rege Teilnahme an der diesjährigen Hauptversammlung und hoffen auf ein erfolgreiches und aktives Jahr 2025 für den Liederkrantz.

Männerchor

Der Männerchor probt am Dienstag, **01. April 2025** im Katholischen Gemeindehaus in Winzingen. Wir starten wie üblich um 19.00 Uhr.

Wer Interesse am Singen im Männerchor hat, kontaktiert gerne Winfried Gokeler (Tel. 27876) oder kommt einfach zur nächsten Singstunde nach Winzingen. Ansonsten findet die Probe im Vereinsraum 1 der Stadthalle in Donzdorf statt (Zugang über den Vereinseingang).

Kinder- und Jugendchor

Unsere Kinder und Jugendlichen befinden sich momentan im Endspurt der Musicalvorbereitung zu unserer Vorstellung von „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ am **25. Mai 2025** um 16.00 Uhr in der Stadthalle in Donzdorf.

Neue Sängerinnen und Sänger können wir erst nach dieser Aufführung wieder aufnehmen!

Frauenkrantz

Zu unserem monatlichen Frauenkrantz treffen wir uns am Mittwoch, **02. April**, um **18.00 Uhr** im Restaurant Becher.

Ausfahrt zum Deutschen Chorfest nach Nürnberg

Alle, die sich für das Deutsche Chorfest am **31. Mai 2025** in Nürnberg angemeldet haben, überweisen bitte folgenden Betrag auf das Kultur-Konto des Liederkrantzes (DE19 6106 0500 0101 8400 39).

Überweisungsbetrag: Mitglieder 15.-€
Nichtmitglieder 30.-€

Bitte „Chorfest Nürnberg“ als Verwendungszweck angeben. Wer noch Interesse hat, mit nach Nürnberg zu kommen, darf sich gerne bei Winfried Gokeler (Tel. 27876) melden.

„Die drei Musketiere“ im Naturtheater Heidenheim

Für Freitag, 08. August 2025 sind Karten im Naturtheater Heidenheim (Kategorie 1) für uns reserviert. Diese kosten 32,-€ pro Person.

Wer mitkommen möchte, meldet sich bitte bei Winfried Gokeler an und überweist unter dem Verwendungszweck „Naturtheater Heidenheim“ den Betrag auf das Kultur-Konto des Liederkrantzes: DE19 6106 0500 0101 8400 39.

Vereinswanderung

Die nächste Vereinswanderung findet am Donnerstag, 10. April

2025 statt. Wir treffen uns wie üblich um 14.00 Uhr am Euro-
paplatz. Von dort aus wandern wir zum Golfclub Restaurant
Hohenstauen. Für alle Nicht-Wanderer gilt auch dieses Mal, dass
ihr dort ab 15.30 Uhr erwartet werdet. Bitte haltet euch diesen
Termin frei.

Probentermine

Kinderchor	Dienstag, 14.45 - 15.25 Uhr (Grundschulkinder)
	Dienstag, 15.30 - 15.55 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 1)
	Dienstag, 16.00 - 16.25 Uhr (Kindergartenkinder Gruppe 2)
Jugendchor	Dienstag, 16.35 - 17.35 Uhr
Männerchor	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Swing Ensemble	Dienstag, 19.00 - 20.30 Uhr
Dings	Dienstag, 19.00 - 21.00 Uhr (einmal im Monat)

Kinderchor, Jugendchor und Männerchor proben im Vereinsraum
1, Swing Ensemble und Dings im Vereinsraum 3 der Stadthalle.

Ansprechpartner für die einzelnen Chöre

Anna-Theresa Roffeis (Kinder- und Jugendchor)
jugend@liederkranz-donzdorf.de
Winfried Gokeler (Männerchor)
maennerchor@liederkranz-donzdorf.de
Carmen Kolb (Swing Ensemble)
swingensemble@liederkranz-donzdorf.de

DLRG Ortsgruppe Donzdorf



www.donzdorf.dlrg.de

Hauptversammlung am 22.03.2025

Zu Beginn der Hauptversammlung der DLRG
OG Donzdorf begrüßte der Vorsitzende Alex-

ander Wahl recht herzlich 39 Teilnehmer. Nach Bestätigung der
Tagesordnung wurde kurze Zeit innegehalten, um dem verstor-
benen Ehrevorsitzenden Achim Staudenmaier zu gedenken.
Der Vorsitzende Alexander Wahl bedankte sich in seinem Bericht
bei den Vorstandskollegen, sowie den Übungsleiter und Wach-
gängern für ihre geleistete Arbeit.

Der Kassenbericht und die Mitgliederstatistik wurde von Patrick
Hauser, stv. Schatzmeister, mit einer Power-Point-Präsentation
kommentiert, wobei erwähnenswert ist, dass die Ortsgruppe
zum Ende des Jahres 2024 aus 569 Mitglieder besteht - dem
höchsten Stand seit der Gründung!

Auch der Bericht der Technischen Leiterin Leonie Staudenmayer
wurde durch eine Power-Point-Präsentation sehr anschaulich
dargestellt.

Neben den Übungsabenden am Montag mit Schwimmkursen
und am Donnerstag mit Training für Wettkämpfe, ist die Stei-
gerung der Abnahme verschiedener Abzeichen hervorzuheben:
insgesamt 237 Schwimm- und Rettungsschwimmabzeichen wa-
ren es im Jahr 2024. Zudem wurden fünf Erste-Hilfe Ausbil-
dungen angeboten und zahlreiche Erste-Hilfe-Crashkurse an Schulen
durchgeführt.

23 Sanitäter verschiedener Ausbildungen haben bei 14 Veran-
staltungen 540 Einsatzstunden geleistet.

Beim Wachdienst im Freibad konnten die Wachgänger der DLRG
OG Donzdorf im Jahr 2024 mit 33 Ehrenamtlichen 280,5 Stun-
den ableisten. Hier war von kleinen bis größeren Vorfällen und
Hilfeleistungen alles dabei. Planung und Durchführung lagen
wieder in den Händen von Wachleiter Fabian Frank und Cara
Mädel. Sechs Rettungsschwimmer der OG haben während ein
bis drei Wochen Dienst an der Ostsee-Küste gesamt 603 Wach-
stunden absolviert.

Der Bericht des Jugendleiters Jamie Mühleisen wurde von vie-
len Bildern der Aktivitäten des ganzen Jahres untermalt. Beim
Fasnetsschwimmen in bunten Kostümen ist es ein besonderes

Ereignis, wenn der Fasnetsprinz zu den Schwimmern kommt. Die
Maiwanderung führte am 01.05. bei strahlendem Sonnenschein
nach Stötten zum Grillplatz bei den fünf Linden. Das Wett-
kampfjahr begann mit den Bezirksmeisterschaften im Göppinger
Ho-Gy-Bad, dann gab es den 2. Dorf-Cup im Freibad Donzdorf
und das Schülertreffen im Uhinger Freibad. Die Highlights sind
jedes Jahr das Zeltlager, dieses Mal wieder auf dem Zeltplatz in
Ellwangen. Allerdings machte auch dort das Hochwasser einen
Strich durch die Planung und wir mussten einen Tag früher wie-
der nach Hause fahren. Und das Herbstlager, wieder in Rötten-
bach, wo bei gutem Wetter viel Abenteuer und Spaß angesagt
war. Am Stadtfest war die Jugend mit einem handwerklichen
Jugendstand und dem traditionellen Süßwarenstand vertreten.
Einen aufregenden Schwimm- und Erste-Hilfe-Tag im Rahmen
des Schülerferienprogramms. Zum Ende des Jahres gab es die
Vereinsmeisterschaften und Jahresschlussfeier in der gut besuch-
ten TG-Halle.

Alle Anwesenden waren mit den Ausführungen der Berichte
zufrieden, es gab keine Anmerkungen dazu.
Kassenprüfer Tobias Bunzel gab eine einwandfreie geführte Kas-
se zu Protokoll. Die Entlastung des Schatzmeisters Ulrich Weber,
der die Kasse ausgezeichnet geführt hat, wurde einstimmig
erteilt.

Der Vorsitzende Alexander Wahl begrüßt Daniel Gonzalez-
Fernandez. Dieser überbringt die Grußworte des Bezirks Fils e.V.
Er übernimmt als Vertreter des Bezirks die Entlastung der Vor-
standschaft und die Wahlen der Ausschussmitglieder:

Vorsitzende	Linda Hofele
Stv. Vorsitzender	Ulrich Mehn
2. stv. Vorsitzender	Nils Rüppner
Leiter Finanzen	Ulrich Weber
Stv. WuF	Patrick Hauser
Leiterin Ausbildung	Leonie Staudenmayer
Stv. Leiter Ausbildung	Niklas Karch
Leiter Einsatz	Fabian Anders
Stv. Leiterin Einsatz	Madeleine Nagel
Jugendleiter	Jamie Mühleisen
Stv. Jugendleiterin	Aileen Zeqaj
Arzt	Dr. Lars Weinans
Materialwart	Wolfgang Schmeiser
Öffentlichkeitsarbeit	Andrea Staudenmaier
Schriftführerin	Julia Holweber
Beisitzer/in	Fabian Frank
	Francesco Catarozzo
	Barbara Guaglianone
	Cara Mädel

Der am 20.03.25 neu gewählte Jugendvorstand wurde vorge-
stellt und von der Hauptversammlung einstimmig bestätigt:
Jugendleiter: Jamie Mühleisen
Stv. Jugendleiterin: Aileen Zeqaj

Als Kassenprüfer/in wurden Tobias Bunzel, Andreas Hoyler, und
Andrea Seel einstimmig gewählt.

Die Versammlung wählte neun Delegierte zur Bezirkstagung am
05.04.2025:

Ulrich Mehn, Wolfgang Schmeiser, Patrick Hauser, Madita Philip,
Michael Heinzmann, Mika Hieber,
Leonie Staudenmayer, Felix Köpf, Mia Eisele.
Linda Hofele wird als Vorsitzende kraft Amtes dabei sein.

Ehrungen für langjährige Mitglieder und verdiente Mitarbeiter/
innen rundeten die Hauptversammlung ab:

Mitgliedschaft 10 Jahre (in Verbindung mit „aktiver Mitar- beit“)

Joshua Hoyler, Jule Karch, Emma Kolb

Mitgliedschaft 25 Jahre

Maike Autengruber, Andrea Leist

Verdienstzeichen Bronze

Fabian Frank, Linda Hofele, Leonie Staudenmayer

Zum Ehrenvorsitzenden wurde Alexander Wahl ernannt.

Ein närrisches Dankeschön für die Fasnetskampagne 2024/25 ging an:

Ex-Prinz Jamie, Ex-Hofmarschall Patrick, Ex-Hofnarr Felix, Ex-Paginnen Luisa, Marilena, Sarah und Miri sowie an den Bauleiter des Prinzenwagens Volker Schäffler

Nach dem TOP Verschiedenes beendete der Vorsitzende Alexander Wahl die Sitzung um 22.00 Uhr mit einem dreifachen „Batsch Nass“.

Erste-Hilfe-Kurs am 29.03.2025

Am Samstag, den 29.03. findet ein EH-Kurs im Feuerwehrhaus in Nenningen statt. Dieser kann für den Führerschein verwendet werden. Und gilt als Fortbildung für betriebliche Ersthelfer. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

DLRG-Mitglieder und mit BG-Gutscheine 0€, alle anderen 50€. Anmeldung und weitere Infos gibt es auf donzdorf.dlrg.de

Beitragseinzug 15.04.25

Am Dienstag, den 15.04.25, ziehen wir den Mitgliedsbeitrag 2025 per SEPA-Lastschriftverfahren ein. Bitte sorgen Sie zu diesem Termin für ausreichende Kontodeckung, um Ihrem Verein unnötige und teure Rücklastschriften zu ersparen. Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Die Beitragssätze liegen aktuell bei EUR 38,- für Jugendliche bis 18 Jahre, EUR 43,- für Erwachsene und EUR 86,- für Familienmitgliedschaften.

Auch du kannst Leben retten – als Rettungsschwimmer im Donzdorfer Freibad!

Was ist der Wachdienst?

Die DLRG unterstützt jedes Jahr das Badepersonal im Freibad Donzdorf. Wir behalten die Besucher im Auge und greifen ein, wenn jemand in Not gerät. Der Wachdienst findet an schönen Wochenenden von Mai bis September zwischen 11.00 und 19.00 Uhr statt.

Was gehört zum Wachdienst?

Wir sichern die Schwimmbecken und Liegewiesen ab, damit die Badegäste sorglos schwimmen und ihre Freizeit genießen können.

Voraussetzungen für den Wachdienst

Mindestens 13 Jahre alt, mit aktuellem Erste-Hilfe-Kurs und DRSA-Bronze. Zudem Freude an der Zusammenarbeit mit anderen WachgängerInnen und Begeisterung fürs Rettungsschwimmen. Falls du noch keinen Erste-Hilfe-Kurs hast, dann melde dich bei uns!

Interesse?

Dann melde dich für die Wacheinweisung am 26.04.2025 um 16.00 Uhr unter donzdorf.dlrg.de an.

Bei Fragen kannst du dich gerne bei Cara oder Fabi im Training oder per E-Mail an wachleiter@donzdorf.dlrg.de melden.

Wacheinführung 26.04.25

Die diesjährige Wacheinführung findet am Samstag, den 26.04.25. von 16 – 18 Uhr statt. Sie dient auch als „Fortbildung Erste-Hilfe“, für alle deren Erste-Hilfe-Kurs keine Gültigkeit mehr hat (älter als 2 Jahre). Dafür bitte auf der Homepage anmelden. Anschließend findet das Heldenfest statt.

Helferfest 26.04.25

Danke an unsere Helden!

Damit wir, die Ortsgruppe Donzdorf, uns gesammelt bei allen Helfern bedanken können, veranstalten wir am Samstag, den 26.04.25 ein Helferfest!

Wann: 26.04.25 ab 18:00 Uhr

Wo: Freibad Donzdorf

Wer: Jeder der sich in irgendeiner Form engagiert hat.

Für die Verpflegung und Getränke ist gesorgt. Damit wir besser planen können, bitte auf der Homepage **anmelden**.

Der Rest der Familie kann gerne mitkommen, einfach in der Anmeldung angeben.

Wir freuen uns auf euch!

Jahresvorschau Termine 2025

15.04.25	Beitragseinzug
26.04.25	Wacheinweisung im Freibad Donzdorf
26.04.25	Heldenfest im Freibad Donzdorf
01.05.25	1. Maiwanderung

Schützengesellschaft 1560 Donzdorf e. V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft 1560 e.V. Donzdorf

Der Vorstand beruft unsere jährlich stattfindende ordentliche Mitgliederversammlung ein.

Zeit und Ort: 26.04.2025 – 19.00 Uhr

Vereinsgaststätte Schützenhaus, In der Pfaffenhalde 3, 73072 Donzdorf.

Wir schlagen folgende Tagesordnung den Mitgliedern vor:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung und Ehrung der Toten
3. Bericht des Vorstandes / Entlastung des Vorstandes
4. Bericht der Schatzmeisterin
5. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung Schatzmeisterin
6. Bericht Abteilungen Jugend, Ältestenrat, Kugel und Bogen und Jäger
7. Abstimmung von Neuaufnahmen
8. Turnusgemäße Wahl der Ausschussmitglieder
9. Ehrungen durchgeführt vom Ältestenrat
10. Verschiedenes

Anträge, und / oder Änderungswünsche (vorstand@sg-donzdorf.de) zur Tagesordnung, die bis zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorstand eingegangen sind, werden vom Vorstand in die Hauptversammlung eingebracht.

Donzdorf, den 16.03.2024

1. Vorstand - Oberschützenmeister
Uwe Bidlingmaier

Nachschau Endrunde Kreis Unterhebel

Am Samstag, 22. März 2025 fand in unseren Räumlichkeiten die Endrunde des Unterhebel Turniers statt.

Es traten 17 Mannschaften mit 95 Teilnehmern an.

Platz 1: Albershausen I

Platz 2: Alberhausen III

Platz 3: Donzdorf I

Wir bewirteten unsere Kameraden mit Cevapcici dazu Reis und Pommes, später gab es Kaffee und Kuchen.

Nachschau Stammtischpokal Übergabe an 1.FC AH

Der 1. FC Donzdorf AH hat unser Stammtischturnier gewonnen. Am Dienstag, 18. März übergaben wir den Pokal und feierten dies in unserer Gastwirtschaft.



Vorankündigung Königsschießen 2025

Eine Woche vor Ostern wird traditionell unser Schützenkönig und seine 2 Ritter durch einen Wettkampf ausgelobt. Wir freuen uns auf euren Besuch.

1. Vorstand -Oberschützenmeister
Uwe Bidlingmaier

Schwäbischer Albverein OG Donzdorf

www.donzdorf.albverein.eu



Wanderung am Sonntag, 30. März 2025

Wanderzeit ca. 2,5 Stunden.

Wir wandern in der Gegend Heiningen/Eschenbach.

Einkehr in der Eschenbacher Hütte.

Abfahrt 13.00 Uhr Parkplatz Steingarten.

Siedler und Kleingärtnerverein Donzdorf e.V.



Hauptversammlung: Fr., 28. März 2025

Gasthof Stern, 19:00 Uhr

Liebe Mitglieder,
wir laden Euch herzlich zu unserer nächsten Hauptversammlung ein.

Neben der Wahl eines neuen Vorstandes und der Gebührenordnung unseres Vereins stehen noch weitere wichtige Themen an. Wir hoffen und freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Geschäftsberichte
 - 3.1 Bericht Vorstand
 - 3.2 Bericht Kassierer
 - 3.3 Bericht Gartenobmann
 - 3.4 Bericht Revisoren
4. Aussprache über Geschäftsberichte
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Verabschiedung ehemaliger Funktionsträger
8. Haushaltsplan 2025
9. Anträge
10. Sonstiges

Dringender Aufruf:

Unser Gartenverein braucht Sie!

Liebe Mitglieder, liebe Gartenfreunde,
unser Gartenverein ist ein wertvoller Bestandteil unseres Dorflebens – ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Freude an der Natur. Doch um diesen Ort zu erhalten, brauchen wir Ihre Unterstützung!

Wir suchen dringend ein neues Vorstandsteam:

Einen 1. + 2. Vorsitzenden

Ohne diese beiden Positionen kann unser Verein leider nicht weiterbestehen. Der Vorstand ist das Herzstück unserer Gemeinschaft und sorgt dafür, dass unsere Gärten weiter blühen und unser Verein aktiv bleibt. Die Aufgabe erfordert keine Perfektion, sondern Engagement und Freude daran, unseren Verein gemeinsam zu gestalten. Sie sind nicht allein: Unterstützung durch die Mitglieder und den bisherigen Vorstand ist selbstverständlich! Lassen Sie uns zusammen dafür sorgen, dass unser Gartenverein auch in Zukunft ein lebendiger Teil unserer Gemeinde bleibt. Melden Sie sich – für Ihre Fragen, für ein Gespräch oder für Ihr Engagement.

Ohne Vorstand kein Verein – aber mit Ihnen eine Zukunft!
Gemeinsam bewahren wir, was uns allen am Herzen liegt.

Ihr Gartenverein-Vorstand

VdK - Ortsverband Donzdorf



Einladung zur Hauptversammlung

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am **Freitag, 28. März 2025 um 17:00 Uhr im Gasthaus „Traube in Donzdorf“** statt.

Zur Hauptversammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des **VdK OV-Donzdorf** herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Teilnahme.

Messelberg-Sternwarte Donzdorf



Öffentliche Sonnenbeobachtung

Am **morgigen Samstag, (29.03.)**, findet im Rahmen des bundesweiten Astronomietages

eine öffentliche Sonnenbeobachtung statt. Beobachtet wird die partielle Sonnenfinsternis, die um die Mittagszeit stattfinden wird. Der max. Bedeckungsgrad beträgt von Donzdorf aus ca. 11%. Außerdem werden je nach Aktivität unseres Zentralgestirns auch Sonnenflecken, -flares und -protuberanzen beobachtet. Auch ein Vortrag wird angeboten. Referent: Stefan Hoyler. Beginn: 11.00 Uhr

Führung in der Messelbergsternwarte

Gruppen, Vereine, Familien, etc. können für einen Besuch in der Messelbergsternwarte einen separaten Termin vereinbaren. Sie können auf unseren Anrufbeantworter unter Tel. 07162/24713 sprechen. Wir rufen Sie dann zurück. Oder Sie senden uns eine E-Mail an reiner.hartmann@messelbergsternwarte.de

Landfrauen Degenfeld



Osterbrunnen 2025

Freitag, 04.04. 2025

Buchs schneiden für die Girlanden

Wir treffen uns um 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz.

Dienstag, 08.04.2025

Erlernen einer Kreativtechnik: Frühjahrschmuck aus Naturmaterial

Girlanden binden mit Birgit Kübler

14.00 Uhr, Ort wird rechtzeitig bekanntgegeben

Freitag, 11.04.2025

Erlernen einer Kreativtechnik: Dekoration eines Osterbrunnens mit Birgit Kübler

13.00 Uhr auf dem Dorfplatz

Samstag, 12.04.2025

Eröffnung des Osterbrunnens

Herzliche Einladung!

16.00 Uhr auf dem Dorfplatz

Gäste sind immer herzlich willkommen!



Hilfe für Togo e.V.

Liebe Mitglieder, Togofreunde und Musikliebhaber,
am **Mittwoch, den 9. April** feiern wir gemeinsam mit der Gemeinde 750 Jahre Waldstetten und 33 Jahre Hilfe für Togo e.V. Wir freuen uns sehr, dass wir für diesen besonderen Anlass zum wiederholten Mal das **Heeresmusikkorps aus Ulm** gewinnen konnten. Karten für das Benefizkonzert in der Stufenhalle in Waldstetten gibt es bei Anton König in Donzdorf, bei der Metz-

gerei Scherrenbacher in Straßdorf, im Textilhaus Reißmüller und bei Schnappschuss in Waldstetten, sowie in der Buchhandlung Schmidt in Gmünd und im Gasthaus Kapperle in Bettingen. Außerdem bei Fam. Weber auf dem Schlatthof 01716262660 oder weber-schlatthof@t-online.de zum Vorverkaufspreis von 15,- € oder an der Abendkasse für 18,- €. Es handelt sich um ein Stuhlreihenkonzert und vor der Veranstaltung und in der Pause bieten wir Snacks und Getränke. Der gesamte Erlös der Veranstaltung dient dazu für ein kleines Krankenhaus der Mutter Theresa Schwestern in Kpalime eine Wasserversorgung zu bauen, da sie in den letzten Jahren immer mehr Probleme mit ihrer alten Brunnenanlage haben. Wir laden Sie alle ganz herzlich zu dem hochkarätigen Konzert ein und freuen uns auf viele Gäste. Erst vor wenigen Tagen kam eine siebenköpfige Reisegruppe aus Togo zurück. Unter schlatthof.net oder togo-blog-togo-blog kann unser Reiseblog abgerufen werden, in dem wir täglich in Wort und Bild über die Reise berichten.

Musikerinitiative Geislingen e.V.

Freitag, 28.03.2025, 20:00 Uhr, Karaoke-Party

Kommt auf die Bühne!

Unsere legendäre, monatliche Karaoke-Party! Egal, ob du ein verstecktes Gesangstalent bist oder einfach nur aus Spaß am Mikrofon stehst, sei dabei, wenn wir die Türen öffnen für eine Nacht voller Musik, Freude und unvergesslicher Momente! Einlass: 20:00 Uhr, Beginn ab 20:30 Uhr, wenn schon Singwütige am Start sind.

Sonntag, 30.03.2025, 14:30 Uhr

Schlussakkord: Mord im MieV –

Kuchen für eine Leiche

Eine Leiche zur Teeparty! Was als gemütlicher Nachmittag begonnen hat, wird zu einem aufregenden Krimi-Event. Der Täter muss noch unter den Gästen sein!

Unsere Krimi-Dinner-Reihe geht in die nächste Runde! Dieses Mal gibt's den Mord schon zum Kaffee und Kuchen. Es geht sonntags um 14:30 Uhr los!

Anmeldeschluss leider schon vorbei!

Spielgruppengröße: max. 8 Personen, Spieldauer ca. 3-4 Stunden Teilnahme ab 16 Jahren. Teilnehmerzahl begrenzt

Freitag, 04.04.2025, 20:30 Uhr, Poetry Slam

Beim MieV Slam eifern großartige Poet*innen um den Applaus des Publikums. Die Moderation übernimmt in bewährter Weise Simon Wagner.

Eintritt 2 €

Rätsche Geislingen

Konzert

Fr., 04.04., 20.00 Uhr

Dr. Mablués & the detail horns

Die beste Empfehlung, seit es Doktoren gibt: Musikalische Medizin à la Dr. Mablués. Seit mehr als 30 Jahren zelebrieren Dr. Mablués & the detail horns in unveränderter Besetzung und mit grenzenloser Bandpower einen einzigartigen Mix aus bläserbetontem Rhythm 'n' Blues, Rock und Soul. Obendrauf gibt es noch außergewöhnliche A Cappellas und einen wiederauferstandenen Elvis als Special Guest. Und nicht nur das: Mit einer unverwechselbaren Bühnenshow, fesselnden Wortspielereien und unwiderstehlicher Verbal-Akrobatik sorgen die neun Musiker aus dem Remstal auch zwischen den Songs für professionelles Entertainment - für's und mit dem Publikum.

Eintritt: € 24,- / *21,- / **12,-

Markt

Sa., 05.04., 09.30 Uhr

Fahrradbasar

Die Initiative Auto-Teilen und der ADFC Geislingen veranstalten

ihren traditionellen Fahrradbasar. Bei gutem Wetter wird der Verkauf im RätscheGarten stattfinden, bei schlechtem Wetter wird der Basar verschoben oder ganz abgesagt (bitte aktuelle Hinweise auf unserer Homepage beachten).

Verkäufer*innen können ihre Fahrräder zwischen 9.30 Uhr und 10.15 Uhr abgeben. Zwischen 10.15 Uhr und 11.30 Uhr findet der Verkauf statt. Von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr kann dann der Verkaufserlös oder das Rad wieder abholen werden.

Für jeden abgegebenen Artikel, der zum Verkauf angeboten wird, wird eine Unkostenpauschale von 1,- € erhoben und bei erfolgreichem Verkauf zusätzlich 10% des Verkaufspreises. Für das leibliche Wohl werden Kaffee, Tee, Hefezopf und Brezeln angeboten.

Musikkabarett

Sa., 05.04., 20.00 Uhr

Marco Tschirpke

Empirisch belegte Brötchen - Gedichte & Lieder - in überwiegend komischer Manier

Ob Gedicht oder Klavierlied - der Komiker Marco Tschirpke weiß sich kurzzufassen. Gespickt mit Verweisen auf Kunst und Geschichte, bedeutet ein Abend mit dem Gewinner des Deutschen Kleinkunstpreises 2018 vor allem ein intellektuelles Vergnügen. Wie er das heute mit dem Gestern und das Hohe mit dem Tiefen verquickt, das ist so unverschämt lustvoll und unterhaltsam, dass sein Publikum davon oft nicht genug bekommen kann. Dass Tschirpke zugleich als einer der gewieftesten Pianisten seiner Branche gilt, verdankt er einer Spielfreude, die ihn oft zu halsbrecherischen Manövern verführt. Sein letzter Gedichtband „Frühling, Sommer, Herbst und Günther“ (2015) avancierte zum Spiegelbestseller.

Eintritt: € 24,- / *21,- / **12,-

KinoAkzente

Montag, 7. April 2025

17:00/20:00 Uhr

KÖLN 75

Biopic, Musik; Deutschland, Polen, Belgien 2025

Regie: Ido Fluk

KÖLN 75 erzählt die mitreißende und wahre Geschichte der rebellischen 18-jährigen Vera Brandes (Mala Emde), die auf eigenes Risiko das Kölner Opernhaus bucht, um den berühmten Jazzpianisten Keith Jarrett (John Magaro) im Januar 1975 für ein Konzert nach Köln zu holen.

Sie weiß es noch nicht, aber diese improvisierte Stunde am Klavier, die bis zuletzt zu scheitern droht, wird auf Schallplatte verewigt und von vielen als eines der populärsten Kunstwerke des 20. Jahrhunderts angesehen: Keith Jarretts „The Köln Concert“ avanciert mit über 4 Millionen verkauften Exemplaren zum erfolgreichsten Solo-Jazz-Release aller Zeiten. Regisseur und Autor Ido Fluk (THE TICKET) ließ sich für KÖLN 75 von den wahren Begebenheiten inspirieren und erzählt die unfassbare Geschichte dahinter.

Eintritt: Es gelten die im Gloria Kino Center Geislingen üblichen Preise.

Ticketbuchung möglich unter <https://www.gloria-geislingen.de/de/specials/1080>

Starten Sie Ihre

Frühjahrs-Werbe-Offensive!

Natürlich im

Mitteilungsblatt!

